

Hochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Bachelorthesis zum Thema:

**Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne
Behinderung in alternativen Wohnformen**
Auswirkungen auf das Individuum und die gelebte Inklusion

Erstprüfer: Prof. Dr. Reinhold Knopp

Zweitprüfer: Alexander Flohé

Vorgelegt von:

Lara Zilz

Matrikelnummer: XXXXXXXXXX

Studiengang: Sozialarbeit/ Sozialpädagogik B. A.

WiSe 2022/23

Düsseldorf, 28.12.2022

VORWORT

„Je pense comme toi, juste le contraire“

Membre de l'Arche: Patrick

„Ich denke wie du, nur das Gegenteil.“

Mitglied der Archegemeinschaft: Patrick

Drei Jahre war „L'Arche de Cuise“, um genauer zu sein das Foyer „La Colombe“, mein Zuhause. L'Arche ist eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung, welche mit internen Assistent*innen vor Ort leben. Ich betreute Monique, Chloé, Graziella, Patrice, Lucie, Fred, Jimmy und Clément. Es war ein Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Retrospektiv war es eine besondere Erfahrung, die mich verändert hat. Ein Zusammenleben der besonderen Art und im Nachhinein wertvolle Freundschaften und Verbindungen, die ich niemals vergessen werde. Es war jedoch auch eine Zeit mit vielen Abstrichen, denn Arbeit und Wohnort zu kombinieren, verlangt dem Individuum viel ab. Auf der anderen Seite erlebte ich meine Oma im Seniorenheim. Eine Institution, welche mehr für die Wirtschaft zu sein scheint als für den Menschen.

Wie kann also Inklusion auf Augenhöhe gelebt werden? Wie und vor allem wo können Menschen mit und ohne Behinderung selbstbestimmt miteinander leben? Diese Fragen beschäftigten mich, weshalb ich mich im Rahmen dieser Arbeit näher mit dem Thema beschäftigen wollte.

Hiermit möchte ich mich herzlich bei den teilnehmenden Wohnprojekten bedanken, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Ich wurde ausnahmslos mit großer Freude begrüßt und hatte bei jedem Projekt den Wunsch, dort zu bleiben! Und ich kann sagen: „Die Städte Augsburg, Heilbronn und Saarbrücken waren eine Reise wert!“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Theoretische Grundlagen	2
2.1 Behinderung	2
2.1.1 Beschreibung von Behinderung anhand von Modellen	3
2.1.2 Geschichtlicher Hintergrund	4
2.1.3 Rechtliche Einordnung	5
2.2 Inklusion	6
2.2.1 Von Exklusion zu Inklusion	7
2.2.2 Relevanz der Sozialarbeit	8
2.3 Selbstbestimmung und Teilhabe	9
2.3.1 Selbstbestimmung	10
2.3.2 Teilhabe	11
2.4 Wohnen in Gemeinschaft.....	12
2.4.1 Klassische Wohnangebote für Menschen mit Behinderung	13
2.4.2 Alternative Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung	15
3. Vorstellung der Wohnprojekte.....	16
3.1 Augsburg – Inklusions-WG Haus St. Josef	17
3.2 Heilbronn – Buntes Wohnen am Südbahnhof	18
3.3 Saarbrücken – Wohnen inklusive	19
4. Methodisches Vorgehen	20
4.1 Erhebungsinstrument	21
4.2 Sampling	22
4.3 Datenerhebung	23
4.4 Datenaufbereitung und -analyse.....	24
5. Ergebnisse	25
5.1 Beweggründe	26
5.2 Organisation im WG-Alltag.....	26
5.3 Zusammenleben	28
5.4 Werte.....	31
5.5 Vorteile	32
5.6 Herausforderungen	33
5.6.1 Individuumsbezogene Herausforderungen.....	33
5.6.2 Herausforderungen im Zusammenleben	34
5.6.3 Herausforderungen auf Organisationsebene.....	35
5.7 Inklusion	35

5.7.1 Inklusion auf gesellschaftlicher Ebene	35
5.7.2 Inklusion auf Projektebene	36
5.8 Zufriedenheit und Empfehlungen	39
6. Diskussion.....	40
7. Reflexion der Arbeit.....	49
8. Fazit	50
Literaturverzeichnis.....	52

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahl der Personen 23

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
GG	Grundgesetz
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
LlmschG	Landesimmissionsschutzgesetz
MLL	Miteinander Leben Lernen, Elternverein aus Saarbrücken
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
WG	Wohngemeinschaft
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

1. Einleitung

„Seitdem ich in der WG wohne, habe ich mich drastisch verändert“ (Aktion Mensch, o. J.b) sagt ein junger Mann im Rollstuhl mit einem großen Lachen auf dem Gesicht in einem Kampagnenfilm der ‚Aktion Mensch‘. Dieser junge Mann mit Behinderung lebt in einer inklusiven WG und hat die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. In Deutschland tragen, wie der junge Mann, 7,8 Millionen Menschen laut Statistischem Bundesamt Ende 2021 eine Behinderung. Davon haben ca. 4,5 Millionen eine körperliche Behinderung und ca. 1,8 Millionen eine geistige oder seelische Behinderung. Eine Minderheit, welche jedoch fast zehn Prozent der deutschen Gesellschaft ausmacht. 3 % der Menschen mit Behinderung haben diese seit der Geburt. Angeborene Behinderungen sind daher nur eine mögliche Ursache. Vielmehr können Behinderungen auch durch Krankheit, Unfälle und Kriegsverletzungen entstehen (DESTATIS, 2022c). Somit ist das Thema deutlich vielfältiger als oftmals angenommen.

Die allgemeine Wohnsituation in Deutschland steht seit Jahren in gesellschaftlicher Diskussion aufgrund von mangelndem Wohnraum und hohen Mietpreisen in den Städten (DESTATIS, 2022b). Dies gilt insbesondere für Studierende, da mehr als ein Drittel finanziell belastet sind (DESTATIS, 2022a). Neben der finanziellen Belastung erscheint das Wohnen für Menschen ohne Behinderung eine Selbstverständlichkeit zu sein. Die Wohnsituation in Deutschland von Menschen mit geistiger Behinderung ist laut Statistiken nach wie vor größtenteils von stationären Einrichtungen geprägt (BMAS, 2021, S. 13). Nordamerikanische und nordeuropäische Staaten sind auf dem Gebiet des gemeinsamen Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderung fortschrittlicher als Deutschland (Theunissen, 2010, S. 65 f.). Wobei das Thema der Inklusion spätestens mit in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 auch im Bereich des Wohnens hätte ankommen müssen. Die Forschung zeigt, dass insbesondere „Menschen mit komplexer Behinderung über eingeschränkte Wahlmöglichkeiten ihrer Wohnsituation verfügen“ (Schrooten, Bössing, Tiesmeyer & Heitmann, 2019, S. 230). Zudem ist bislang wenig auf dem Gebiet des Wohnens und der Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung erforscht worden (ebd.).

Seit einigen Jahren werden nun durch Initiativen und Organisationen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen inklusive Wohnformen gegründet, um dem fremdbestimmten Wohnen in der Herkunftsfamilie oder in Institutionen eine Alternative zu bieten. Außerdem sollen sie der Ausgrenzung und der Vereinsamung entgegenwirken. Die Nachfrage für solche Angebote steigt (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 23). Das Thema der Inklusion ist zwar seit langem von Relevanz, verliert jedoch nicht an Aktualität. Gerade der dritte Teilhabebericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verdeutlicht, dass Inklusion immer noch nicht zum Alltagsgeschehen gehört. So

verspüren Menschen mit Behinderung doppelt so häufig Vereinsamung (BMAS, 2021, S. 14). Gerade die Sozialarbeit steht mit in der Verantwortung, eine offene Gesellschaft für alle zu schaffen und Diskriminierung sowie Ausgrenzung zu verhindern (Dannenbeck, 2021, S. 79).

Welche Auswirkungen ein solches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in alternativen Wohnformen hat, soll im Rahmen dieser Bachelorarbeit untersucht werden. Zusätzlich stellt sich die Frage, inwieweit eine solche Wohnform Auswirkungen auf die Inklusion hat.

Hierfür erfolgt zunächst eine Einordnung der Begrifflichkeiten der Behinderung, Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe sowie des Wohnens in Gemeinschaft. Außerdem werden drei Beispiele von inklusiven Wohnprojekten vorgestellt. In dieser qualitativen Studie werden zudem Leitfadeninterviews mit sechs Bewohner*innen dieser Projekte geführt. Das genaue methodische Vorgehen wird dabei in Kapitel 4 erläutert. Die Ergebnisse werden danach dargestellt und diskutiert (vgl. Kap. 5 u. 6).

2. Theoretische Grundlagen

Die Auseinandersetzung mit den Begriffen ‚Behinderung‘, ‚Inklusion‘, ‚Selbstbestimmung‘, ‚Teilhabe‘ sowie ‚Wohnen in Gemeinschaft‘ ist relevant für diese Arbeit, da sie Voraussetzung für den Zugang zum Forschungsfeld des inklusiven Wohnens sind.

2.1 Behinderung

Beim Umgang mit Behinderungen sind sich viele Menschen, u. a. auch Fachleute, bei der Bezeichnung von Menschen, die eine Behinderung tragen, unsicher. Die sogenannte „People-First Language“ soll den Menschen in den Mittelpunkt stellen und somit Respekt für die Persönlichkeit von Menschen mit Behinderung zeigen. Denn Sprache dient nicht nur der Kommunikation, sondern beeinflusst sowohl die Einstellung als auch das menschliche Handeln. Eine auf den Menschen ausgerichtete Sprache bezieht sich auf die Art und Weise, wie über Menschen mit Behinderung gesprochen, geschrieben und sie dargestellt werden. Indem von ‚Menschen mit Behinderung‘ anstelle von ‚Behinderten‘ oder ‚behinderten Menschen‘ gesprochen wird, soll der Fokus auf den Menschen gelegt werden und weniger auf die Behinderung. Generell soll eine stärkenorientierte Sprache verwendet werden, die sich auf die erreichten Fähigkeiten und Kompetenzen konzentriert, anstatt auf Defizite oder einschränkende Formulierungen. Auch Formulierungen, die den Menschen als bemitleidenswertes Wesen objektivieren, sollten nicht verwendet werden. Einige spezifische Behinderungskulturen, z. B. Menschen mit Autismus, identifizieren sich selbst mit ihren Behinderungen und bezeichnen sich zum Beispiel als ‚Autist*innen‘. Personen ohne Behinderung

sollten ebenfalls nicht als ‚normal‘ betitelt werden, da dies impliziert, dass Menschen mit Behinderung von der Norm abweichen und nicht normal seien. Aus diesen Gründen wird im Rahmen dieser Bachelorarbeit die People-First Language angewendet und somit der Ausdruck ‚Menschen mit Behinderung‘ verwendet (Shipp Clarke, Columbia Embury, Knight & Christensen, 2017, S. 74 ff.). In den folgenden Subkapiteln werden Behinderungen anhand von verschiedenen Modellen beschrieben, ein geschichtlicher Aufriss sowie die rechtlichen Grundlagen näher erläutert.

2.1.1 Beschreibung von Behinderung anhand von Modellen

Die ‚Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit‘ (ICF) ist das Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und definiert Behinderung neben den medizinisch-biologischen Faktoren auf weiteren Ebenen. Das ICF ist ein bio-psycho-soziales Modell. Die Behinderung setzt sich aus den Körperfunktionen und Körperstrukturen, der individuellen Möglichkeiten und der gesellschaftlichen Teilhabe zusammen und steht in Wechselwirksamkeit zu Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren (DIMDI, 2005). Es handelt sich dabei weniger um ein defizitorientiertes Modell als vielmehr um eine „funktionsorientierte Taxonomie“ (Kastl, 2017, S. 60). Behinderung ist somit „multiperspektivisch und mehrdimensional beeinflussbar“ (Röh, 2022, S. 403). Ziel der ICF ist eine international und interdisziplinär einheitliche Betrachtung von Behinderung (DIMDI, 2005).

Neben der ICF sondieren weitere Modelle den Begriff ‚Behinderung‘. Das medizinische Modell betrachtete die Behinderung als Abweichung der Norm und als individuumsbezogenes Problem. Die Bedeutung des Umfeldes und den daraus entstehenden Barrieren erwies sich durch das soziale Modell (Weinbach, 2016, S. 114 f.). Es spaltet Behinderung in die Funktionseinschränkung und die daraus resultierende soziale Benachteiligung auf. Darüber hinaus gibt es ein weiteres Modell, welches sich auf kulturelle Aspekte bezieht. Das kulturelle Modell betrachtet Behinderung vielmehr als Ergebnis von Stigmatisierung anstatt Diskriminierung (Waldschmidt, 2015, S. 340 ff.). Aufgrund von kulturellen Vorstellungen werden Stigmata gegenüber Personen aufgebaut, welche negative Wahrnehmungen zur Folge haben und nicht die aktive ungerechte Behandlung (ebd.). Bei den Modellen wird kritisiert, dass Behinderung weiterhin als persönliches Problem betrachtet wird und nicht als Problem der Gesellschaft (Trescher, 2018, S. 6 ff.).

Wie auch die Modelle hat sich das Verständnis von Behinderung bis zur Gegenwart verändert. Im Rahmen dieser Arbeit bedarf es einen Aufriss der Entwicklung des Behinderungsbegriffs und des Umgangs mit Menschen mit Behinderung, um im Folgenden die Relevanz von Inklusion nachvollziehen zu können.

2.1.2 Geschichtlicher Hintergrund

Menschen mit Behinderung haben in der Vergangenheit neben Abkehr und Aussonderung, auch die Absprache des Existenzrechts erfahren müssen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, der Zeit der Industrialisierung, entstanden durch kirchliche Träger, u. a. das Diakonische Werk und der Deutsche Caritasverband, Heil- und Pflegeanstalten für Menschen mit Behinderung und alternden Personen, da sie von der Gesellschaft als Last empfunden wurden. Dadurch begann die „organisierte[...] Aussonderung“ (Mürner & Sierck, 2015, S. 27) von Menschen, die von der gesellschaftlichen Norm abwichen. Die Gesellschaft reagierte auf das Erscheinungsbild von Menschen mit Behinderung entweder mit Ablehnung oder mit Sensationslust. Diese Neugier ließ sie zu wissenschaftlichen Forschungsobjekten werden, aber kein Teil der Gesellschaft. Das Ende des 19. Jahrhunderts ist von institutionellen Gründungen geprägt, welche sich an zwei unterschiedliche Klassen von Menschen richtete, zum einen an „bildbare“ (Theunissen, 2012, S. 39) Menschen, zum anderen an „bildungs- und erziehungsunfähige“ (ebd.) Menschen. Proteste der Behindertenbewegung lösten in den USA und in skandinavischen Ländern ein Umdenken aus, während in Deutschland aufgrund des Einflusses großer kirchlicher Träger an den Einrichtungen festgehalten wurde (ebd., S. 39 ff.).

Anfang des 20. Jahrhunderts eröffnete der Pädagoge Hans Würtz mit seiner sogenannten „Krüppelseelenkunde“ (Mürner & Sierck, 2015, S. 27) das Feld der Sondererziehung. Seine Absicht war es, Menschen mit Behinderung in Bildung und Beruf zu etablieren. Er baute dadurch allerdings zusätzliche Stigmata auf (ebd., S. 27 f.).

Mit der Machtübernahme Hitlers hat das nationalsozialistische Regime 1933 das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ beschlossen und damit über 400 000 Zwangssterilisationen an Menschen mit Behinderung durchgeführt. Ab September 1939 begannen offizielle Euthanasie-Aktionen, die sogenannten ‚T4-Aktionen‘, welche vorher im Geheimen stattfanden. Dadurch wurden insgesamt über 70 000 Menschen mit Behinderung getötet, darunter mehr als 5 000 Kinder. Wobei es sich hier schätzungsweise um eine hohe Dunkelziffer handelt. Die ‚wilde Euthanasie‘ wurde in Heil- und Pflegeanstalten ab 1941 durchgeführt, so dass ab dem Zeitpunkt dezentrale Tötungen stattfanden (Mürner & Sierck, 2015, S. 29 ff.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte die Selbsthilfeorganisation in der BRD an die 1920er Jahre an, während in der DDR ein defizitorientierter Ansatz weiterhin vertreten wurde. Die DDR betrachtete Behinderungen als geschädigte Körper und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konnte dementsprechend nicht geschehen. Kinder mit Behinderung wurden in Pflegeanstalten untergebracht und als förderunfähig eingestuft. In der BRD etablierten sich das Sonderschulsystem sowie speziell geschaffene Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (Mürner & Sierck, 2015, S.

30 f.). Mit der Gründung der Lebenshilfe durch eine Elternvereinigung in den 1950er Jahren entstanden schließlich kleinere Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung (Thesing, 2009, S. 70 f.).

Weitere Behindertenbewegungen entstanden in den 1970er Jahren, als Vorbild gelten dabei die Bewegungen in den USA aus den 1950er und 1960er Jahren. (Schönwiese, 2022, S. 46 ff.). Dabei stachen vor allen die ‚Selbstbestimmt-Leben-Bewegung‘ sowie die ‚People-First-Bewegung‘ heraus (ebd.). Diese Selbsthilfebewegungen haben nicht nur den Entstehungsprozess der UN-BRK geprägt, sondern auch die darin enthaltenen Inhalte (ebd.). Insbesondere in den 1990er entstanden, u. a. durch den Ethiker Peter Singer Debatten, um die Absprache des Lebensrechts von Menschen mit Behinderung (Mürner & Sierck, 2015, S. 34).

Auch im 21. Jahrhundert findet alltägliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung immer noch statt. Beim sogenannten ‚Ableismus‘ werden Menschen mit Behinderung von Außenstehenden nach ihren psychischen oder physischen Fähigkeiten ab- oder aufgewertet. Es handelt sich dabei um eine Form der Ungleichbehandlung, da Fähigkeiten ohne Hintergrundwissen ab- und zugesprochen werden (Karim & Waldschmidt, 2019, S. 272 ff.).

2.1.3 Rechtliche Einordnung

Im Rahmen dieser Arbeit werden Wohnprojekte beschrieben, welche an deutsche Rechtsnormen gebunden sind, weshalb eine rechtliche Einordnung des Behinderungsbegriff von Bedeutung ist. Das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) bietet seit dem Jahr 2001 eine einheitliche Definition für den Behinderungsbegriff in Deutschland (Rohrmann, 2018, S. 57). Menschen mit Behinderung haben nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX eine „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung“, welche in Wechselwirkung zu „Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ stehen und den Menschen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mindestens sechs Monate einschränkt. Darüber hinaus liegt eine Beeinträchtigung vor, wenn der körperliche und gesundheitliche Zustand von der altersgemäßen Entwicklung abweicht (§ 2 Abs. 2 S. 2 SGB IX). Das deutsche Sozialrecht legt durch konkrete Verfahren die Ermittlung der Behinderung fest (Rohrmann, 2018, S. 57 f.).

Der dritte Teil des SGB IX definiert den Begriff der Schwerbehinderung. Je nach Wohnort sind für die Feststellung die Versorgungsämter zuständig. Dabei werden die medizinischen Befunde des Menschen betrachtet und in einen Grad der Behinderung von 10 bis 100 eingeteilt. Dies wird in § 67 SGB IX geregelt. Der Grad der Behinderung umfasst alle Gesundheitsstörungen unabhängig von der Ursache. Diese werden als Gesamtdiagnose nach einer medizinischen Begutachtung erstellt und nicht zusammenaddiert. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor (vgl. § 2 Abs. 2 SGB IX). Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten besonderen

gesetzlichen Schutz auf verschiedenen Ebenen, z. B. auf Arbeitsebene den besonderen Kündigungsschutz. Mit Ausstellung des Schwerbehindertenausweises haben die Besitzer*innen je nach Vermerk entsprechende Nachteilsausgleiche, u. a. die kostenlose Nutzung des ÖPNV (Knoche, 2022, S. 64 ff.).

Neben der Menschenwürde gemäß Artikel 1 GG behandelt die deutsche Verfassung auch die Gleichheit aller Menschen in Artikel 3 GG. Dabei muss beachtet werden, dass es hier nicht um die Gleichbehandlung aller Menschen geht, sondern vielmehr, dass „wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln ist“ (Wien, Franzke & Kovalev, 2017, S. 81). So lassen sich gesetzlich geregelte Unterstützungsleistungen argumentieren (ebd.).

Seit 1994 ist im deutschen Grundgesetz das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verfasst. Dadurch wurde das Thema der Gleichstellung auf allen Ebenen relevant und nicht nur im Sozialrecht. Die Vereinten Nationen beschlossen 2006 die UN-BRK, welche durch die Ratifizierung in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist (Rohrmann, 2018, S. 64 ff.). Bei der UN-BRK handelt es sich um eine Konkretisierung und Ergänzung der bestehenden Menschenrechte (Wien et al., 2017, S. 84 f.). Es war das erste Mal in der Historie, dass Menschenrechte für Menschen mit Behinderung festgehalten wurden (Degener, 2015, S. 55).

Im Jahr 2006 erlangte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erstmals Gesetzeskraft, welches Diskriminierung in jeglicher Form ausschließen soll. Unter dem Schutz des Gesetzes stehen laut § 1 AGG auch Menschen mit Behinderung (§ 1 AGG). Dies veränderte jedoch nur wenig ihren Alltag (Mürner & Sierck, 2015, S. 34 f.). Demzufolge sind verschiedene Formen von Diskriminierung im Umgang mit Behinderung im alltäglichen Leben weiterhin vertreten. Aus diesem Grund bedarf es einer näheren Definition des Begriffs der Inklusion.

2.2 Inklusion

„Es ist normal, dass alle Menschen verschieden sind. Unterschiede gibt es zum Beispiel zwischen: Männern und Frauen, jungen und alten Menschen, Menschen mit verschiedener Hautfarbe, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Behinderung. Das ist gut so. Jeder ist willkommen. Inklusion ändert etwas im Denken und Handeln der Menschen. Alle sollen als gleich wertvoll wahrgenommen und behandelt werden. Jeder Mensch kann überall dabei sein. Zum Beispiel in der Schule, bei der Arbeit, [beim Wohnen] und in der Freizeit. Niemand soll ausgeschlossen werden (Ruck, Clausen & Sandkühler, 2019, S. 10).

Dieses Zitat stammt aus einem inklusiven Projekt und impliziert die Einbeziehung aller Menschen. Allerdings kann der Begriff der Inklusion aufgrund verschiedener fachlicher Perspektiven nicht auf eine einheitliche Definition zurückgreifen (Wansing, 2015, S. 43). Inklusion (lat. Inclusio) bedeutet Einschließung oder Einbeziehung bzw. nach Theunissen ‚Nicht-Aussonderung‘ und ‚unbedingte Zugehörigkeit‘ (Kulig, 2010, S. 49 ff.). Dies gilt als anzustrebendes Ziel nach der UN-BRK (Degener,

2015, S. 57). Es soll ein „umfassendes System für alle“ (Biewer & Schütz, 2022, S. 128) geschaffen werden, welches Gleichheit, freie Selbstbestimmung und Partizipation beinhaltet. Inklusion bezieht alle Menschen aus allen Lebensbereichen, Altersphasen und sozialen Feldern ein, denn es handelt sich um eine heterogene Gruppe, „die aus Minderheiten und Mehrheiten“ (ebd.) bestehe (ebd.). In Bezug auf Menschen mit Behinderung beschreibt Trescher (2018) Inklusion als einen Prozess der „Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren“ (Trescher, 2018, S. 2), welcher gegenläufig zur Behinderung geschieht (ebd.).

Um die Verschiedenheit der Menschen und deren individuelle Lebensvorstellung zu akzeptieren und zu unterstützen, muss sich jedes Mitglied der Gesellschaft zugehörig fühlen. Für Inklusion und deren Umsetzung werden strukturelle Veränderungen in gesellschaftlichen Systemen vorausgesetzt. Beispielsweise gilt es Barrierefreiheit herzustellen, da Inklusion auf dem Prinzip der gegenseitigen Anpassung aufbaut. Inklusion ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche nicht nur einzelne Individuen tangiert (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 19). Es sollte ebenso nicht als empathisches Verhalten verstanden werden, sondern vielmehr als gesellschaftliche Verantwortung Exklusionsmechanismen zu identifizieren (Burckhart & Jäger, 2022, S. 89 ff.). Das bedeutet, die Gesellschaft muss eine Ausgrenzung jeglicher Personen verhindern (Aselmeier, 2016, S. 47). Inklusion ist erst dann real, wenn alle Mitglieder*innen einer Gesellschaft partizipieren können (Palleit & Kellermann, 2015, S. 275). Sie beschränkt sich nicht nur auf das Bildungswesen und Menschen mit Behinderung, sondern auf alle Bereiche, in denen Menschen von Exklusion bedroht sind (Biewer & Schütz, 2022, S. 129).

Die Subkapitel bieten eine Übersicht über die Prozesse zwischen Exklusion und Inklusion sowie die Komplexität von Inklusion im erwachsenen Alter. Zudem ist es im Rahmen dieser Arbeit bedeutend, die Relevanz von Sozialarbeit in diesem Kontext zu erörtern.

2.2.1 Von Exklusion zu Inklusion

Der Heilpädagoge Alois Bürli entwickelte 1997 ein Konzept zu den Entwicklungsphasen der Eingliederung von Menschen mit Behinderung im geschichtlichen Kontext seit dem 19. Jahrhundert. Der Ausschluss von der Gesellschaft und die Abschiebung in Anstalten wird als Exklusion bezeichnet und ist die erste Phase. (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 11 f.).

Das Ende des 19. Jahrhunderts wurde von der Institutionalisierung geprägt. Spezielle Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden abseits des Regelsystems aus christlicher Nächstenliebe und Armenpflege gegründet sowie mit dem Gedanken, diese Menschen für das Regelsystem zu heilen oder zu erziehen. Diese zweite Phase ist die Segregation. Es wird von einer nicht-behinderten und einer behinderten Welt ausgegangen (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 11 ff.).

Mit der dritten Phase, dem Prinzip der Integration, wurden Menschen mit Behinderung weiterhin defizitorientiert behandelt. Jedoch wurde mit entsprechender Förderung versucht, sie an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heranzuführen. Bei der Umsetzung handelt es sich vermehrt um die räumliche Integration und nicht um eine aktive Eingliederung. Ein Wohnheim kann z. B. in eine Stadt integriert sein, ohne dass die Bewohner*innen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das Integrationsprinzip zielt vielmehr auf die Schaffung einer Einheit mit besonderen Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilhabe ab, sodass diese abhängig von den Kapazitäten der Menschen ist, um entsprechende Ziele zu erreichen. Inklusion dagegen will eine Einheit ohne Zugangsvoraussetzungen schaffen (Heimlich, 2022, S. 121 ff.).

Inklusion wird in der deutschen Sprache oftmals mit dem Begriff der Integration gleichgesetzt. Dafür ist u. a. die deutsche Übersetzung und Auslegung der UN-BRK verantwortlich (Wansing, 2015, S. 45). Denn mit der vierten Phase, der Inklusion, wird Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe zugesprochen und man geht von einer diversen Gesellschaft aus (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 12 ff.). Die inklusiven Idealvorstellungen sind es Normen zu verlieren, so dass Ausgrenzungen aufgrund von Normabweichungen unmöglich sind. Ziel ist auch eine nachhaltige und wirksame Inklusion (Aselmeier, 2016, S. 47 f.). Der Prozess von Exklusion zu Inklusion kann auch als Weg durch verschiedene Werte beschrieben werden. Die Werte „Ignoranz, Interesse, Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung und Respekt“ (Ruck et al., 2019, S. 11) werden bis zu einem inklusiven Verhalten durchlaufen (Ruck et al., 2019, S. 11 ff.).

2.2.2 Relevanz der Sozialarbeit

Inklusion ist nicht nur ein anzustrebendes Ziel nach der UN-BRK, sondern gehört auch zum Handlungsspektrum der Profession der Sozialarbeit. Denn „Behinderung ist auch heute noch eine Differenzkategorie, mit deren Zuschreibung strukturelle Benachteiligung und das Risiko sozialer Exklusion verbunden sind“ (Dannenbeck, 2021, S. 87). Die Parallele der ‚Sondersysteme‘ zieht sich für viele Menschen mit Behinderung durch ihr gesamtes Leben. Nach der Kindheit und Jugend in Förderschulen ist auch im Erwachsenenalter schließlich ein Arbeitsplatz für angepasste Arbeit vorgesehen, ebenso wie auch in anderen Lebensbereichen. (Brokamp, 2016, S. 1 ff.). Menschen mit Behinderung sind durch die Fürsorgehilfe oft eingeschränkt in ihren Verwirklichungschancen und somit auch in ihrer persönlichen Vorstellung der eigenen Lebensgestaltung (Aselmeier, 2016, S. 47 ff.).

Der Weg zu einem inklusiven Zugang ist ein Aufgabenbereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Im Erwachsenenalter geht es mit der Schaffung von barrierefreier Zugänglichkeit zu alltäglichen Angeboten um die Vermeidung von Exklusion (Seckinger, 2022, S. 154 ff.) Die Zielgruppen der

Sozialarbeit sind ebenso divers wie die Gesellschaft. Dort wo Menschen Unterstützung benötigen, um die Lebensqualität zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen sind Sozialarbeitende eingesetzt (Schilling & Klus, 2022, S. 116 f.)

Die Profession der Sozialarbeit steht in der praktischen Realität zwischen Interessen und Erwartungen verschiedener Mandate. Das sogenannte Triplemandat lässt die Profession seitens des Trägers im Auftrag der Gesellschaft, der Adressierten und der eigenen professionellen Ethik zwischen Hilfe und Kontrolle stehen (Staub-Bernasconi, 2019, S. 87 ff.). Inklusion ist omnipräsent und stellt dadurch eine Herausforderung für die Sozialarbeit dar. Die anstehenden Aufgaben für die Sozialarbeit sind komplexer als die Optimierung des Integrationsprozesses, denn kritisch betrachtet gebe es auch im praktischen Feld Integrationsdefizite und Exklusionsrisiken (Dannenbeck, 2021, S. 79 ff.). Die Profession agiert zwar durch das Interesse am Menschen, dies bedeutet jedoch nicht, dass es sich auch um ein inklusionsorientiertes Agieren handelt. Oftmals wird inklusionsorientiertes Handeln irrtümlicherweise mit „Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen“ (Dannenbeck, 2021, S. 84) gleichgesetzt. Vielmehr zielt es auf eine nachhaltige und wirksame Eingliederung aller Menschen gleichermaßen ab (ebd.).

Sozialarbeitende haben eine „fachliche Verantwortung für eine zukunftsfähige, offene und demokratische Gesellschaft“ (Dannenbeck, 2021, S. 79). In ihrem Handlungsfeld werden sie mit sozialen Problematiken wie Diskriminierung, Perspektivlosigkeit, Armut konfrontiert, welche gesellschaftliche und sozialpolitische Einflüsse implizieren (Staub-Bernasconi, 2019, S. 95 ff.).

Bezogen auf die Gesamtgesellschaft kann der Inklusionsprozess ein wichtiger Beitrag für die „Demokratieentwicklung“ (Brokamp, 2016, S. 2) sein. Schließlich ist es ein Prozess, welcher auf mehreren Ebenen stattfindet. Einerseits hat dieser Auswirkungen auf die Gesellschaft, andererseits auf das Individuum. Die Gesellschaft wird menschenfreundlicher sowie respektvoller und profitiert von der Vielfaltigkeit. Das Individuum kann durch das inklusive gesellschaftliche Leben Selbstwirksamkeit sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens erleben. Außerdem steigt die Bereitschaft, sich aktiv in der Gesellschaft zu engagieren. Inklusion nimmt die Gesellschaft als Ganzes in die Verantwortung, womit der demokratische Gedanke unterstützt wird und das gesellschaftsbezogene Mandat der Sozialarbeit verdeutlicht wird (Brokamp, 2016, S. 1 ff.).

2.3 Selbstbestimmung und Teilhabe

Moderne Demokratien sichern Bürger*innen mithilfe von Gesetzen die gesellschaftliche Teilhabe. Mit in Kraft treten der UN-BRK soll dies für alle Menschen nicht nur formal gelten, sondern auch in ihrem alltäglichen Leben mit den grundlegenden Prinzipien der Teilhabe und Selbstbestimmung

umgesetzt werden (Wansing, 2015, S. 47 f.). Allerdings können Selbstbestimmung und Teilhabe mit professioneller Hilfe und Kontrolle kollidieren. (Obert, 2017, S. 197).

Die Realität der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung wird auch im dritten Teilhabebericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verdeutlicht, denn Menschen mit Behinderung verspüren doppelt so häufig das Gefühl von fehlender Gesellschaft und Einsamkeit (BMAS, 2021, S. 14). Da für Inklusion und im Spezifischen für inklusives Wohnen gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung grundlegende Begrifflichkeiten sind, werden diese in diesen Subkapiteln näher beschrieben.

2.3.1 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist Grundlage von Inklusion und bedeutet eine Lebensführung unabhängig von Fremdbestimmung. Dies impliziert, eigene Entscheidungen selbst treffen zu dürfen und die Verantwortung für das persönliche Handeln zu übernehmen (Römisch, 2019, S. 134 f.). Um Entscheidungen für das eigene Leben treffen zu können, müssen jedoch Auswahlmöglichkeiten vorhanden sein, denn bei nicht vorhandenen Optionen, handelt es sich um keine freie und selbstbestimmte Wahl (ebd., S. 134 ff.). Fälschlicherweise wird Selbstbestimmung mit Selbstständigkeit gleichgesetzt, zwischen diesen Begrifflichkeiten besteht jedoch ein Unterschied. Selbstbestimmung setzt nicht voraus, dass ein Mensch ohne Unterstützung leben kann, sondern vielmehr, dass diese Person entscheiden darf, wie die Unterstützung ablaufen soll. Eine Person kann selbstständig leben, es kann aber sein, dass sie nicht selbstbestimmt lebt. Ebenso kann eine Person selbstbestimmt leben, aber in der Selbstständigkeit eingeschränkt sein (Ströbl, 2013, S. 140 f.).

Zentrale Punkte der Selbstbestimmung, welche auch in der UN-BRK festgeschrieben sind, sind die freie Entscheidung des Wohnortes und der Wohnform, die Wahl der Fördermöglichkeiten sowie die chancengleichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten mit Sicherstellung des Lebensunterhalts (Wansing, 2015, S. 48).

Auch Menschen mit komplexen Behinderungen, welche sich z. B. nur non-verbal verständigen können, haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Dies erfordert eine hohe Sensibilität des Umfelds, um selbstbestimmte Aussagen über persönliche Bedarfe identifizieren zu können. Selbstbestimmung kann als Prozess der Entwicklung beschrieben werden, welcher nicht vollständig erreicht wird, jedoch trotzdem fortschrittlich sein kann. Es geht letztendlich um die Umsetzung eigener Lebensvorstellungen (Schuppener, 2022, S. 104 ff.).

Dies beruht auf dem Normalisierungsprinzip, welches besagt, dass Menschen, die einer Minderheit angehören, ein Leben ‚so normal wie möglich‘ führen sollen. Eine Lebensführung ‚so normal wie

möglich' bezieht sich auf alle Bereiche wie Arbeit, Wohnen, Freizeitgestaltung und Bildung. Die Normalität der Gesellschaft ist keine festgelegte Größe, orientiert sich jedoch am gesellschaftlichen Durchschnitt. Eine Verbesserung der Lebensbedingungen wird im Vergleich zur gesellschaftlichen Norm sowie nach den subjektiven Bedürfnissen der Minderheiten gefordert (Franz & Beck, 2022, S. 104 ff.). Es geht also vielmehr um die Schaffung neuer Perspektiven als um eine Anpassung für Menschen mit Behinderung. Das Normalisierungsprinzip ist Grundlage für neue Konzepte der Behindertenhilfe geworden und hat Zielsetzungen wie die Selbstbestimmung und Inklusion. Fachkräfte der Sozialarbeit können dazu neigen die Selbstbestimmung der Adressierten unbewusst einzugrenzen, um anstelle einer sozialen Auffälligkeit eine Annäherung an Normalität herstellen zu wollen (Weinbach, 2016, S. 167 f.). Bedeutend für ein selbstbestimmtes Leben ist eben nicht nur die Annäherung an die gesellschaftliche Norm, sondern dass Menschen mit Behinderung zu einem aktiven Teil der Gesellschaft werden (Schuppener, 2022, S. 110 ff.). Die Unterstützung von Fachkräften muss demnach unter Beachtung von größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenständigkeit erfolgen, sowie mit einem kritischen Blick des fachlichen Agierens (ebd.). Dies impliziert den Begriff der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welcher im Folgenden definiert wird.

2.3.2 Teilhabe

Der Begriff der Teilhabe muss ebenfalls interdisziplinär betrachtet werden, um ihn einordnen zu können. Mit einer Behinderung geht zumeist auch eine erschwerte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einher. Laut des dritten Teilhabeberichtes ist diese bisher unverändert geblieben (BMAS, 2021, S. 14). Die Bundesrepublik Deutschland hat als Sozialstaat den Auftrag, die Teilhabe durch Rechte und Leistungen zu ermöglichen. Teilhabe bedeutet auch nach SGB IX das Recht, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten (vgl. SGB IX). Sie ist die Wechselwirkung zwischen einer Person und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch können Möglichkeiten und Zugänge in verschiedenen Lebensbereichen angezeigt werden (Bartelheimer et al., 2022, S. 26 ff.).

Zu beachten ist jedoch, dass der Begriff Teilhabe aus der englischen Sprache von ‚participation‘ schwächer übersetzt wurde. Die Unterscheidung zwischen Teilhabe und Partizipation besteht nur in der deutschen Sprache. Die sogenannte Partizipation beinhaltet die Teilhabe und die Teilnahme. Partizipation ist die Bedingung und Voraussetzung für ein inklusives Zusammenleben. Teilhabe meint in erster Linie die politische Vergabe von Rechten und die Gewährung von Leistungen. Ob damit eine Teilnahme erfolgt und die Adressierten Gebrauch von ihrer Teilhabe machen, wird nicht betrachtet. Teilnahme ist ein aktiver Vorgang und bezieht sich auf das Individuum, welches Zugangsmöglichkeiten benötigt. Partizipation ist die Teilnahme und Einflussnahme auf Entscheidungen und Entwicklungen, die das eigene Leben betreffen sowie die Teilhabe an den

Ergebnissen dieser Entscheidungen. Außerdem beinhaltet diese auch gesellschaftliche Einbezogenheit sowie universelle Gleichwertigkeit (Beck, Nieß & Silter, 2018, S. 18 ff.). Bei entsprechenden Rahmenbedingungen können Menschen mit Behinderung erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben, bei erschwerenden Lebensumständen können Teilhabechancen wiederum eingeschränkt werden (Wacker, 2016, S. 1098 f.). Trotz des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe ist das alltägliche Leben von Menschen mit Behinderung in Deutschland „besonderen Risiken ausgesetzt, diskriminiert, fremdbestimmt und sozial ausgegrenzt zu werden“ (Wansing, 2015, S. 49). Die Teilhabe scheitert u. a. durch Hindernisse zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Wohnalternativen (ebd.). Wohnen in Gemeinschaft kann Teilhabechance bringen, diese jedoch auch hemmen. Wohnangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Menschen mit und ohne Behinderung werden im Folgenden aufgezeigt.

2.4 Wohnen in Gemeinschaft

Das Thema ‚Wohnen‘ begleitet den Menschen in seinem alltäglichen Leben. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Tätigkeit, sondern vielmehr um einen Ort, der mit Verbundenheit und Zugehörigkeit verknüpft wird (Thesing, 2009, S. 24 ff.). Auf gesetzlicher Ebene wird der eigenen Unterkunft ein besonderer Schutz zugesprochen. Neben Artikel 13 im deutschen Grundgesetz, welcher die Unverletzlichkeit der Wohnung regelt, sind in den allgemeinen Menschenrechten wie auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht auf Achtung des Privatlebens in der eigenen Wohnung festgehalten (Art. 8 Abs. 1 EMRK). Abgesehen von der eigenen Wohnung sind auch andere Wohnformen, wie z. B. Studierendenwohnheime, so konstruiert, dass es mindestens ein eigenes Zimmer zur Erhaltung der Privatsphäre gibt. Ausnahmen machen zeitweilige Aufenthalte, wie z. B. in Krankenhäusern, in denen oftmals kein privater Raum vergeben werden kann (Kulig & Theunissen, 2016, S. 7 f.). Das Menschenrecht auf ein „Leben in privater Häuslichkeit“ (Art. 12 AEMR) kann in der Umsetzung bei einem vorliegenden Unterstützungsbedarf eingeschränkt sein, davon sind z. B. ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung betroffen (ebd.).

Während für Menschen ohne Unterstützungsbedarf ‚Wohnen‘ eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, ist dies für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, oftmals durch Institutionalisierung und Fremdbestimmung gekennzeichnet (Thesing, 2009, S. 44 f.). Auch wenn „Menschen mit Behinderung die gleichen Wohnbedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung [haben]“ (Seifert, 2022, S. 468), stehen diese oft konträr zu ihren realen Lebensbedingungen (ebd.).

Gemäß Artikel 19 der UN-BRK müssen Menschen mit Behinderung die gleichen Optionen bezüglich ihres Wohnortes haben wie Menschen ohne Behinderung und sind nicht verpflichtet, in

besonderen Wohnformen zu leben. Dafür müssen Auswahlmöglichkeiten gegeben sein (Schrooten et al., 2019, S. 228 ff.). Die Wahlfreiheit ist regional unterschiedlich verteilt und ist abhängig von der Art der Behinderung und der Form des Bedarfes (Schädler & Rohmann, 2016, S. 22). Auf der einen Seite stehen klassische Institutionen mit homogenen Personengruppen wie Menschen mit einer Behinderung. Auf der anderen Seite gibt es neue Wohnangebote wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, in denen verschiedene Altersgruppen zusammenleben und sich gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus existieren Konzepte wie ‚Wohnen für Hilfe‘, bei denen Mitbewohner*innen mit dem Mietvertrag auch Unterstützungstätigkeiten unterschreiben und hierfür zu einer geringeren Miete in der Gemeinschaft wohnen können (Bundesministerium für Gesundheit [BMG], 2022). Die Vermieter*innen, z. B. Menschen mit Behinderung, Senior*innen, Alleinerziehende, stellen Wohnraum zur Verfügung, im Gegenzug können Mieter*innen durch geregelte Unterstützung günstigen Wohnraum erhalten (Fässler, 2008, S. 277 ff.).

Gemeinschaftliches Wohnen kann verschiedene Beweggründe haben, wobei vor allem die Möglichkeit besteht, sich untereinander zu unterstützen (Gerhards, Langenbahn & Schlauch, 2018, S. 40 f.). Zusammenleben bedeutet neben des gemeinsamen Haushaltes auch sich aufeinander einzustellen (Duden, 2022b).

In den folgenden Subkapiteln werden gemeinschaftliche Wohnangebote spezifisch für Menschen mit Behinderung sowie Wohnangebote für Menschen mit und ohne Behinderung genauer beschrieben.

2.4.1 Klassische Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Das System der klassischen, institutionellen Wohnformen der Behindertenhilfe hat sich über mehrere Jahrzehnte entwickelt und gilt kritisch als „Symbol der segregierenden und exkludierenden Prozesse der Gesellschaft“ (Seifert, 2016, S. 65). Institutionen decken in ihrer Struktur grundlegende gesellschaftliche Bedarfe ab (Grevening, 2022, S. 40).

Bis heute stehen bei der Unterbringung von Menschen mit Behinderung vor allem klassische Institutionen im Vordergrund. Ein Großteil der Menschen mit Behinderung lebt jedoch über die Kindheit und Jugend hinaus im Elternhaus. Dort lässt sich wiederum ein Wandel der elterlichen Vorstellungen der Wohnsituation der eignen Kinder vermuten (Kulig & Theunissen, 2016, S. 12 ff.). Traditionell prägt die Institutionalisierung das Leben von Menschen mit Behinderung, welche verschiedene Lebensbereiche wie z. B. Bildung, Wohnen oder Freizeit betrifft. Sie durchlaufen eine sogenannte Institutionskarriere. Oftmals bieten besondere Wohnheime den Menschen mit Behinderung, die nicht bei den Eltern leben, ein zu Hause. Diese Heime bieten einer homogenen Personengruppe einen Platz, jedoch implizieren sie Exklusion (Trescher, 2015, S. 17 ff.). Das Leben

in einer Gruppe im Rahmen einer Institution gehört mit zu dem Konzept und galt lange Zeit als therapeutische Strategie (Rosemann & Konrad, 2011, S. 53 f.).

Typische Institutionen sind Groß- und Komplexeinrichtungen, welche die verschiedenen Leistungen wie Pflege oder pädagogische Betreuung kumuliert übernehmen. Die zusammengestellten Bewohner*innengruppen basieren auf institutionellen Normen und weniger auf der Vorstellung bzw. den Wünschen der Adressierten. Solche Wohnformen stellen in der Gesellschaft eine „komplexe, abgeschiedene Sozietät“ (Trescher, 2017, S. 26) dar. Prinzipiell gilt je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit auf eine Unterbringung in einer Institution oder der Verbleib in der Herkunftsfamilie (Trescher, 2017, S. 24 ff.). Institutionen schaffen neben der Gesellschaft eine Parallele für eine spezifische homogene Gruppe von Menschen. Die Abläufe der Einrichtungen sind von der Struktur zentral geregelt und prägen das Leben der Bewohner*innen (ebd., S. 29 ff.). Die zentrale Organisation hat Vorteile für die gesamte Struktur als Ganzes, jedoch hat diese auch Nachteile für die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen. Es kann z. B. nicht auf jeden Essenswunsch individuell eingegangen werden, so dass z. T. kein selbstbestimmter Alltag gelebt wird (Römisch, 2019, S. 141). Die gemeinsamen Routinen prägen den Alltag in den Einrichtungen. Dabei wird auf das Prinzip der Gleichbehandlung gesetzt, denn die Bedarfe der Bewohner*innen müssen in der Struktur im Einvernehmen mit den Schichten des pädagogischen und pflegerischen Personals geplant werden. Der einzelne Mensch wird entindividualisiert und in der Gruppe als pädagogisches Konstrukt gesehen (Schädler & Rohrmann, 2016, S. 35 ff.). Kritisch wird das Leben in Institutionen bezüglich einer sogenannten erlernten Hilflosigkeit betrachtet. Durch die Übernahme von alltagspraktischen Aufgaben des pflegerischen und pädagogischen Personals sowie der „Bürokratisierung des Alltags“ (Trescher, 2018, S. 11) besteht wenig Teilhabe an den eigenen Belangen (ebd., S. 11 ff.).

Neben den sogenannten klassischen ‚Behindertenheimen‘ besteht auch die Möglichkeit des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW). Dabei wird über eine eigene Wohnung verfügt und Assistenzleistungen werden bezogen. Es gibt entsprechende Anforderungen, u. a. eine gewisse Selbstständigkeit, da die Betreuungszeiten geringer sind (Thesing, 2009, S. 86 f.). Die Bewohner*innen erhalten z. B. Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten, bei alltäglichen Aufgaben im Haushalt sowie bei der Selbstfürsorge wie bei der Begleitung zu Arztbesuchen. Der Fokus liegt beim ABW vielmehr auf der Verselbstständigung als auf pflegerische Dienstleistungen. Die Bewohner*innen wohnen außerhalb großer Institutionen, sie sind jedoch an die entsprechenden Träger gebunden (Trescher, 2017, S. 27). Das Angebot des ABW ist für Menschen mit komplexer Behinderung oftmals nicht ausreichend, weshalb hier die institutionelle Unterbringung im Vordergrund steht (Thesing, 2009, S. 86 f.).

2.4.2 Alternative Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung

Alternative Wohnformen verstehen sich als Abkehr von traditionellen Einrichtungen und als Antwort auf die Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 (Aselmeier, 2016, S. 45 f.). Die fortschreitende Deinstitutionalisierung steht mit Leitmotiven wie Inklusion und Empowerment den klassischen Wohnheimen gegenüber (Trescher, 2015, S. 19 f.). Bei den Alternativen steht vor allem ein selbstbestimmtes Leben und eine individuelle Förderung der persönlichen Pläne von Menschen mit Behinderung im Vordergrund (Schädler & Rohrmann, 2016, S. 23 ff.).

„Ein Wohnen in Inklusion verlangt ein Konzept, das den Kontext, das Umfeld, Bezugs- und Umkreispersonen mit einbezieht“ (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 20). Gemeinschaftliches Wohnen in einem inklusiven Rahmen ist etwa in Mehrgenerationenhäusern, Wohnprojekten oder Wohngemeinschaften möglich. Die Umsetzung des Wohnens hängt dabei von den individuellen Vorstellungen der Gemeinschaft ab (Gerhards et al., 2018a, S. 40 ff.). Als inklusives Wohnen wird eine Lebensform von Menschen mit Behinderung verstanden, welche von Selbstbestimmung und dem Zusammenleben mit anderen Mitmenschen geprägt ist (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 23 f.).

Bei Wohngemeinschaften handelt es sich um eine Konstellation von Menschen, die kein Verwandtschaftsverhältnis haben, jedoch in einem selbstorganisierten Zusammenleben übereinstimmen. Behinderungen schließen ein Leben in einer sogenannten Wohngemeinschaft nicht aus, sondern es kann durch Mitbewohner*innen oder außenstehende Personen unterstützt werden (Thesing, 2009, S. 96 ff.). Bei der gegenseitigen Unterstützung kann von kleineren natürlichen Hilfeleistungen ausgegangen werden. Um akuten Hilfebedarf abzudecken, sind oftmals externe Betreuer*innen involviert, abhängig von dem Konzept der Wohngemeinschaft (Gerhards, Langenbahn & Schlauch, 2018b, S. 92 f.).

Als Vorreiter für den inklusiven Wohnansatz in Deutschland gilt der Verein ‚Gemeinsam Leben Lernen e. V.‘, welcher seit 1989 WGs mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung in München gegründet hat. Der Verein hat mittlerweile das Wohnangebot auf zehn WGs und weitere inklusive Hausgemeinschaften erweitert und andere Projekte inspiriert (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 23 f.).

Unterstützungsleistungen können Menschen mit Behinderung bei Anspruch auf ‚Persönliches Budget‘ seit 2008 nach § 29 SGB IX selbstständig auswählen und organisieren (Heimlich, 2019, S. 141 f.). Die Bewohner*innen ohne Behinderung können je nach konzeptioneller Vorstellung der Wohngemeinschaft ebenfalls für gewisse Unterstützungsleistungen entlohnt werden, z. B. als Gegenleistung zur Miete. Kritisch wird diese Art der Unterstützungsbeschaffung gesehen, da dadurch eine Abhängigkeit innerhalb der Wohngemeinschaft entsteht (Trescher, 2017, S. 28). Alltäglich anfallende Aufgaben im Haushalt werden von allen Bewohner*innen gleichermaßen

bewältigt und nach Absprache aufgeteilt. Jedem Menschen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung sowie Gemeinschaftsräume, wie z. B. die Küche. Die Gemeinschaftsräume dienen dem sozialen Austausch und sind oftmals Treffpunkt innerhalb der Wohngemeinschaft (ebd.).

Die organisatorischen Strukturen der Projekte können sehr verschieden sein, was von unterschiedlichen Faktoren abhängt, u. a. von der Entstehungsgeschichte, von den Kooperationspartner*innen und der Art der Finanzierung (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 25). Die Wohnangebote versuchen jedoch oftmals „Win-Win-Situationen zwischen den Bewohner*innen herzustellen, die über das bloße Zusammenwohnen hinausgehen“ (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 23).

Das gemeinsame Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung ist eine aktive Möglichkeit der Inklusion, denn es werden Begegnungen und Möglichkeiten der Interaktion innerhalb der Gesellschaft geschaffen (Heimlich, 2019, S. 138 ff.). Die Heterogenität in der Zusammensetzung der Gruppe bezüglich des Vorhandenseins und der Form der Behinderung, des Alters, Geschlechts usw. kann Exklusion reduzieren und Prozesse der Kompetenzentwicklung anregen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass durch fehlendes Hineinpassen in die Gruppe, sich der Gesamtzustand der Gruppe verschlechtert (Seckinger, 2022, S. 155 f.).

Solche Wohnformen sind jedoch noch nicht weit verbreitet und beruhen oftmals auf privaten Initiativen von Eltern oder Angehörigen von Menschen mit Behinderung (Heimlich, 2019, S. 138 ff.). Demzufolge haben Angehörige von Menschen mit Behinderung meist eine entsprechende Position in diesen Wohnformen, z. B. im Vorstand, da sie die Projekte mitgegründet haben (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 25). In Deutschland handelt es sich dabei oftmals um Modellprojekte (Trescher, 2017, S. 28). Die Grundideen der inklusiven Wohnprojekte äußern sich durch eine „personenzentrierte Denkweise und ein hohes Bewusstsein für zwischenmenschliche Beziehungen“ (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 24).

3. Vorstellung der Wohnprojekte

Das Zusammenleben wurde im Rahmen dieser Bachelorarbeit in drei inklusiven Wohnprojekten durch qualitative Forschung evaluiert. In Deutschland setzt sich die ‚Aktion Mensch‘ als größte private Förderorganisation für soziale Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung ein. Dementsprechend engagiert sie sich auch für Inklusion in allen Lebensbereichen, u. a. auch im Bereich Wohnen. Wohnprojekte werden z. T. unterstützt und beraten (Aktion Mensch, o. J.c). Neben ‚Aktion Mensch‘ verwaltet die Online-Plattform WOHN:SINN alle inklusiven Wohnprojekte in Deutschland. Sie bietet seit Juni 2016 eine deutschlandweite Übersicht über verschiedene gemeinschaftliche und inklusive Wohnangebote. Seit 2018 existiert WOHN:SINN auch als Verein.

Der Verein hat als Ziel, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verändern sowie die Förderung des inklusiven Zusammenlebens. Die Plattform soll auch zukünftigen Projekten dienen und ein Teil der Vernetzung und des Austauschs sein. (WOHN:SINN, o. J.b).

Die drei ausgewählten Wohnprojekte sind als gelungene Beispiele für inklusives Wohnen auf der Plattform präsentiert (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 25). In den drei Projekten ist die aktive Gemeinschaft unterschiedlich stark ausgeprägt und hängt von dem Wohnkonzept ab. Alle Bewohner*innen zahlen in den Projekten Miete, da diese nicht aus Spenden subventioniert werden darf. Bei den Menschen mit Behinderung ist es so, dass diese Grundsicherung nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII beziehen können. Die Mietpreise in den Projekten werden generell von den Kommunen durch die sogenannte Mietpreis-Obergrenze gedeckelt. Wenn es sich um geförderten Wohnungsbau handelt, sind die Investor*innen je nach Bundesland über mehrere Jahrzehnte zudem verpflichtet, zu angemessenen Preisen zu vermieten. Im Gegenzug erhalten sie Zuschüsse vom Staat (WOHN:SINN, o. J.).

Um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu intensivieren, haben die Projekte unterschiedliche Strategien u. a. „Wohnen für Hilfe“ (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 24). In den drei folgenden Subkapiteln werden die Wohnprojekte in Augsburg, Heilbronn und Saarbrücken jeweils vorgestellt. Alle drei Projekte wurden im Rahmen dieser Arbeit vor Ort besucht.

3.1 Augsburg – Inklusions-WG Haus St. Josef

Das Inklusions-WG Haus St. Josef befindet sich in einem Wohnviertel am Stadtrand von Augsburg im Bundesland Bayern. Es ist an öffentliche Verkehrsmittel, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten angebunden. Träger des Projektes ist die Stiftung Sankt Johannes, welcher sich im Landkreis Augsburg für verschiedenen Wohnangebote für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung einsetzt. Die Stiftung Sankt Johannes bietet neben ambulanten und stationären Wohnangeboten auch Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten für angepasste Arbeit an.

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit zwei Etagen. Die Wohnfläche des Hauses beträgt insgesamt 270 m². Nachdem das Projekt im Jahr 2017 geplant wurde, zogen die ersten Mieter*innen im Januar 2018 ein. Das Wohnhaus besteht aus je einem Zimmer pro Bewohner*in sowie einer Küche und einem Gemeinschaftsraum und mehreren Bädern und Toiletten. Zu jedem Zimmer gehört der Zugang auf einen gemeinsamen Balkon. Insgesamt leben sieben Bewohner*innen mit und ohne Behinderung in der Wohngemeinschaft. Davon haben vier Bewohner*innen einen Unterstützungsbedarf, bei denen vordergründig eine psychische Behinderung vorhanden ist (Sankt Johannes, 2019).

Die Finanzierung des Wohnraums läuft für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen ab. Die Stiftung Sankt Johannes hat das Mehrfamilienhaus angemietet und erhält von den Bewohner*innen in Abhängigkeit der Größe des Zimmers eine Miete. Die Refinanzierung der Mietkosten erfolgt also über Untervermietung. Im Vorfeld wurde darauf geachtet, dass die Zimmer in einem förderwürdigen Rahmen liegen, sodass Bewohner*innen, die entsprechende Leistungen erhalten, auch ein Zimmer anmieten können. Es besteht dementsprechend kein Vertragsverhältnis unter den Bewohner*innen. Die Finanzierung der WG-Koordinationsstelle erfolgt über den Bezirk Schwaben im Rahmen der Lohnkosten einer 20%-Stelle für Sozialpädagog*innen gemäß dem TVÖD SuE. Die Betreuungstunden der Menschen mit Behinderung werden über das ambulant betreute Wohnen im Rahmen der genehmigten Fachleistungsstunden finanziert (Sankt Johannes, 2019).

Die Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf erhalten durch ambulantes Betreuungspersonal die benötigte Unterstützung. Das Team besteht aus interdisziplinären Fachkräften, welche je nach Bedarf unterstützen können. Zusätzlich wird die gesamte Wohngemeinschaft von Pädagog*innen bei auftretenden Fragen und Problematiken begleitet. Die Idee des Projekts ist es, ein gemeinschaftliches Zusammenleben zu kreieren und Unterstützung außerhalb von stationären Einrichtungen zu schaffen. Es soll insbesondere den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in einer inklusiven Gemeinschaft ermöglichen (WOHN:SINN, 2022).

3.2 Heilbronn – Buntes Wohnen am Südbahnhof

Das Projekt ‚Buntes Wohnen‘ liegt im Wohnviertel am Heilbronner Südbahnhof in Baden-Württemberg, welches gut an die Stadt Heilbronn angebunden ist. Dieses Projekt entstand durch eine Elterninitiative, die den Verein ‚Buntes Wohnen‘ gründete. Eine Gruppe von Eltern mit Kindern mit Behinderung hatten sich zusammengeschlossen und wollten ein inklusives Wohnangebot für ihre Kinder schaffen. Die ‚Offenen Hilfen‘ in Heilbronn wurden zum Kooperationspartner sowie die Stiftung ‚Aktion Mensch‘ war ebenfalls mit einer halben Stelle in der Startphase involviert (Seitz-Bay, o. J.).

Es handelt sich bei dem Projekt um einen Wohnkomplex mit drei inklusiven WGs sowie Einzelappartements und weiteren Wohnungen. Insgesamt wohnen 100 Menschen in den 42 Wohnungen. Die Zielgruppe ist divers. Es leben Menschen mit und ohne Behinderung in WGs zusammen, sowie Familien und alleinstehende Personen in Wohnungen und Einzelappartements. Der Initiative war es zudem wichtig, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in eine WG einzuziehen, was auch für zwei Personen umgesetzt werden konnte. Die ersten Einzüge fanden im April 2018 statt. Das neue Gebäude bietet zusätzlich einen 400 m²

großen Innenhof in Form eines Atriums sowie einen Gemeinschaftsraum. Hier hat das Projekt den Anspruch, dass Interaktionen zwischen den verschiedenen Menschen stattfinden. (Seitz-Bay, o. J.). Bei den drei WGs handelt es sich jeweils um eine 4er, 6er und 8er WG. Die Mieter*innen außerhalb der WGs beteiligen sich mit ihrer Miete an dem sozialen Projekt und können zusätzlich vom Wohnen in der Gemeinschaft profitieren. Alle Bewohner*innen der WGs verfügen über ein eigenes Zimmer mit Bad. Gemeinschaftsräume sind Küche sowie Wohnzimmer. Die WGs erstrecken sich über zwei Etagen (Buntes Leben Heilbronn e. V., o. J.b).

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde neben dem gesamten Projekt die 6er WG sowie ein Einzelappartement besichtigt. Die Menschen mit Behinderung werden von pädagogischen Fachkräften und Unterstützungskräften der ‚Offenen Hilfen‘ im Alltag bedarfsorientiert betreut. Die Mitbewohner*innen ohne Behinderung, welche im Projekt auch als „Studierende“ bezeichnet werden, übernehmen einige Unterstützungsangebote in der Alltags- und Freizeitgestaltung und haben dadurch eine geringere Miete. Neben dem Mietvertrag haben die Studierenden ebenfalls eine Anstellung als geringfügige Beschäftigte unterschrieben. (Buntes Leben Heilbronn e. V., o. J.b).

Der Ansporn der Elterninitiative lag vordergründig darin, eine Wohnform des Miteinanders zu schaffen, in der jeder Mensch in verschiedenen Lebenslagen in Gemeinschaft wohnen kann. Trotzdem sollte es eine „geschützte und kommunikative Wohnform“ (Buntes Leben Heilbronn e. V., o. J.a) sein (ebd.).

3.3 Saarbrücken – Wohnen inklusive

Der Verein ‚Miteinander Leben Lernen‘ (MLL) ist ein Elternverein, welcher 1984 gegründet wurde und seit 2013 als gemeinnützige GmbH tätig ist. Dieser setzt sich für Inklusion in allen Lebensbereichen ein. Das Projekt „Wohnen inklusive“ hat zwei Wohngemeinschaften in Saarbrücken im Saarland entstehen lassen. In den zwei WGs wohnen jeweils sechs Menschen mit Behinderung und fünf Menschen ohne Behinderung. Alle Bewohner*innen verfügen über ein eigenes Zimmer, außerdem gibt es Gemeinschaftsräume wie die Küche (Miteinander Leben Lernen [MLL], o. J.b).

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde eine von den zwei WGs besucht. Diese WG liegt im Saarbrückener Stadtteil St. Johann, welcher mitten in der Stadt liegt. Das Viertel bietet verschiedene Möglichkeiten zum Einkaufen und zum Ausgehen sowie zahlreiche Freizeitaktivitäten (Landeshauptstadt Saarbrücken, 2022).

Ein pädagogisches und pflegerisches Fachteam unterstützt die Menschen mit Behinderung im alltäglichen Leben. Außerdem übernehmen die Mitbewohner*innen ohne Behinderung bestimmte

Hilfeleistungen wie z. B. beim Kochen, Essen anreichen, hauswirtschaftliche Aufgaben. Diese Hilfeleistungen unter den Mitbewohner*innen werden in Dienstplänen geregelt, so dass immer eine Alltagsassistentin vor Ort ist. Die Bewohner*innen leisten bei ihren Mitbewohner*innen mit Behinderung keine pflegerischen Tätigkeiten. Auf Grund der Dienste zahlen die Bewohner*innen ohne Behinderung keine Miete, sondern lediglich die anteiligen Nebenkosten (MLL, o. J.b).

Das Leitbild von MLL ist die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen und die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr von Exklusion betroffen sind, sondern selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Diversität soll zur Normalität werden. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, über Integration eine inklusive Gemeinschaft zu erreichen. Der Verein ist insbesondere durch die Handlungsmotivation betroffener Eltern und der anfänglichen Selbsthilfe geprägt worden. Die Ziele, tragfähige Alternativen verbunden mit sozialer Integration und Selbstbestimmung sowie der Stärkung der Elternrechte, stehen an erster Stelle, welche durch professionelles Handeln erreicht werden sollen (MLL, o. J.a).

Auf welche Art und Weise in diesen Wohnprojekten geforscht wurde, wird im nächsten Kapitel näher beschrieben.

4. Methodisches Vorgehen

Das Forschungsanliegen der vorliegenden Bachelorarbeit wird durch die Anwendung qualitativer Forschung untersucht. Qualitative Forschung kann „soziale Phänomene einer tiefen und differenzierten Analyse unterziehen“ (Misoch, 2019, S. 2). In dieser empirischen Arbeit geht es um das soziale Phänomen der inklusiven Wohngemeinschaften, weshalb mit einer qualitativen Vorgehensweise die dortigen Lebenswelten und individuellen Sichtweisen der Bewohner*innen betrachtet werden können (ebd., S. 2 ff.). Die Forschungsfrage „Welche Auswirkungen hat das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in alternativen Wohnformen auf die Individuen?“ soll geklärt werden. Dies geschieht mit Hilfe von offenen und flexiblen Forschungsmethoden (ebd.). Ein zentrales Prinzip dieser qualitativen Forschung ist das Verstehen. Die Daten werden mittels sozialer Interaktion, d. h. Kommunikation ermittelt, wobei die Lebenssituationen bzw. in diesem Fall die Wohnsituationen des Subjekts durch die Datenerhebung verstanden und analysiert werden können (Misoch, 2019, S. 26). Das Erkenntnisinteresse richtet sich dementsprechend auf die individuellen Sinneszuschreibungen des inklusiven Zusammenlebens in WGs. Ausschlaggebend für die Wahl der qualitativen Forschung ist jedoch die wenig erforschte Thematik der inklusiven Wohnformen. Die qualitative Forschung dient der Hypothesengenerierung und als Türöffner in ein neues Forschungsfeld (Misoch, 2019, S. 1 ff.). Dabei spielt auch die

Entstehung der vorhandenen zu analysierenden Texte eine Rolle, so dass in den folgenden Subkapiteln auch die Umstände der Entstehung, das Sampling sowie die Datenaufbereitung und -analyse betrachtet werden.

4.1 Erhebungsinstrument

Um Daten anhand von Kommunikation zu ermitteln, wurde die Erhebungsform der Leitfadeninterviews gewählt, welche im Folgenden differenziert erläutert wird. Bei qualitativen Interviews handelt es sich um eine besondere Form der Datenerhebung, denn mindestens zwei Personen treffen aufeinander und erleben eine Begegnung (Misoch, 2019, S. 13). Die Durchführung der Interviews anhand eines Leitfadens hat sich angeboten, da so ein bestimmter Themenweg bei allen geführten Interviews entsprechend abgedeckt wird (Kruse, 2014, S. 207). Das Motiv für dieses strukturierte Vorgehen war einerseits, um dadurch die entsprechenden Themenfelder zur Beantwortung der Forschungsfragen aufzugreifen sowie andererseits eine Vergleichbarkeit zwischen den geführten Interviews herzustellen. Aus diesem Grund wurde bei allen Interviewpartner*innen trotz unterschiedlicher Voraussetzungen derselbe Leitfaden verwendet. Bei dem Leitfaden handelt es sich um eine „semi-strukturierte [...] Erhebungsform [...] zur Ermittlung verbaler Daten“ (Misoch, 2019, S. 60).

Der Leitfaden enthält alle relevanten Themenkomplexe, die im Interview angesprochen werden müssen. Er bietet eine thematische Steuerung und Rahmung, um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zu schaffen (Misoch, 2019, S. 62 ff.). Trotz der Struktur muss der Leitfaden Freiraum für Erkenntnisse lassen (ebd.). Qualitative Interviews haben die Prinzipien der Offenheit, Prozesshaftigkeit und Kommunikation. Dementsprechend handelt es sich nicht um ein hypothesengebundenes Vorgehen, sondern vielmehr um eine offene und prozesshafte Vorgehensweise, die ermöglicht, bewusst Veränderungen im Forschungsfeld aufzudecken. Die Struktur des Leitfadens ist klassisch aufgebaut in Informationsphase, Einstiegs- und Aufwärmphase, Hauptphase sowie Ausklangphase (Misoch, 2019, S. 68 ff.). Dieser wurde durch Alltagswissen und persönlicher Erfahrung entwickelt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 73 f.). Der Leitfaden ist eine Kombination aus Fragen und Erzählaufforderungen (Helfferich, 2014, S. 565). Abschließend wurden außerdem zwei Fragen anhand von Ratingskalen von 0 bis 10 gestellt, um die Zufriedenheit und die gelebte Inklusion innerhalb der Projekte vergleichbar und messbar zu machen. Zusätzlich konnte damit ein Durchschnittswert berechnet werden (Bortz & Döring, 2016, S. 175 ff.).

Die Befragten können in dem Fall als Expert*innen betrachtet werden, da es sich um „Personen, die für ein bestimmtes Wissensgebiet aufgrund ihrer eigenen Aktivität in diesem Bereich fundierte Auskunft geben können“ (ebd., S. 120) handelte. Die Interviewten sind Expert*innen für das

Konzept des inklusiven Wohnens, da sie selbst in einer solchen Wohnform leben (ebd.). Sie wurden von den angefragten Wohnprojekten ausgewählt.

4.2 Sampling

Forschungsgegenstand der Arbeit sollten drei inklusive Wohnprojekte sein. Bei der Auswahl der Wohnprojekte wurde ausschließlich das Konzept der Inklusion eingegrenzt. Im Rahmen der Interviews sollten Wohnformen ausgewählt werden bzw. befragt werden, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben. Wohnformen, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderung wohnen sowie Wohnformen nur für Menschen ohne Behinderungen, waren nicht Teil des Forschungsgegenstandes, da dort keine Interaktion zwischen Bewohner*innen mit und ohne Behinderung stattfindet. Eine Eingrenzung auf eine bestimmte Altersgruppe wurde ebenfalls nicht durchgeführt, da die Anzahl der bereitwilligen inklusiven WGs nicht ausreichend groß war. Während der WG-Besuche, welche im Kapitel der Datenerhebung näher geschildert werden, wurde jedoch beobachtet, dass die Altersgruppen in allen drei WGs zwischen 18 und 40 Jahren lagen. Ähnlich wie bei der Altersgruppe wurde sich auf keine einheitliche Form der Behinderung im Rahmen der Bachelorarbeit konzentriert. Bei den Menschen mit Behinderung handelt es sich um angeborene Behinderungen, weshalb Behinderungen, die durch das natürliche Altern auftreten, infolgedessen ausgeschlossen sind. Die Befragten mit Behinderung haben alle nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX eine „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung“, welche in Wechselwirkung zu „einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ stehen. Da es sich um inklusive Projekte handeln sollte und dementsprechend von einer grundsätzlichen Verschiedenheit ausgegangen wurde, war eine Eingrenzung auf bestimmte Behinderungsformen, Geschlechter oder Altersgruppen nicht beabsichtigt.

Insgesamt konnten sechs Teilnehmende in drei verschiedenen Wohnprojekten rekrutiert werden. Es sollte sich um jeweils zwei Befragte pro Projekt handeln, um jeweils einen Eindruck von einer Person mit Behinderung und einer Person ohne Behinderung zu erhalten. Zusätzlich waren in zwei Wohnprojekten jeweils eine Fachkraft dabei sowie bei einem Projekt durch Zufall die Eltern einer befragten Person. In der Tabelle wird eine Erklärung zu den Hauptbefragten gegeben, um eine Grundvoraussetzung für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu schaffen. Die zusätzlich aufgetretenen Befragten, wie in 4.3 beschrieben wird, werden nicht aufgeführt. Die Kürzel lehnen sich zur schnelleren Wiedererkennbarkeit an die Städte der Projekte an.

Tabelle 1: Auswahl der Personen

Kürzel	Person	Projekt
A1	Bewohner ohne Behinderung	Inklusions-WG Haus St. Josef, Augsburg
A2	Bewohner mit Behinderung	Inklusions-WG Haus St. Josef, Augsburg
H1	Bewohner mit Behinderung, 6er WG	Buntes Wohnen am Südbahnhof, Heilbronn
H2	Bewohner mit Behinderung, eigenes Appartement in der Gemeinschaft	Buntes Wohnen am Südbahnhof, Heilbronn
H3	Bewohner ohne Behinderung (6er WG)	Buntes Wohnen am Südbahnhof, Heilbronn
S1	Bewohnerin mit Behinderung	Wohnen Inklusive, Saarbrücken
S2	Bewohner ohne Behinderung	Wohnen Inklusive, Saarbücken

4.3 Datenerhebung

Der Zugang zum Forschungsfeld der alternativen Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung gestaltete sich über die Online-Plattform WOHN:SINN, auf der nahezu alle inklusiven Projekte deutschlandweit verzeichnet werden. Um die Bewohner*innen in einer möglichst natürlichen Umgebung zu interviewen und die Wohnprojekte auch vor Ort besuchen zu können, wurden zunächst Projekte innerhalb NRW kontaktiert. Bis die Anfragen sich schließlich auf die gesamte Bundesrepublik ausgeweitet haben, da keine positiven Rückmeldungen erhalten wurden. Der Kontakt zu der Stiftung Sankt Johannes in Augsburg entstand nach der erhaltenen Zusage per E-Mail des zuständigen Sozialarbeiters, welcher die WG betreut, sehr schnell. Es wurden Terminvorschläge versendet und die Stiftung hat Absprachen mit den zu interviewenden Personen getroffen. Zusätzlich wurde vorab geklärt, inwieweit Assistenzbedarf seitens der zu interviewenden Personen bestand. Der Kontakt zur Initiative „Buntes Wohnen am Südbahnhof“ in Heilbronn entstand ebenfalls recht zügig. Das Interesse war besonders groß und auch die Terminabsprache verlief unkompliziert. Schließlich wurde auch mit der dritten Einrichtung in Saarbrücken ein Termin gefunden. Da es sich bei den Interviews um einen intensiven Kontakt handelt, wurden vorab grundlegende Informationen, wie zu dem Konzept des Projektes, per E-Mail sowie z. T. per Telefon abgesprochen. Bei den Menschen mit Behinderung musste vorab geklärt werden, inwieweit eine unterstützende Begleitperson oder angepasste Kommunikation notwendig war (vgl. Misoch, 2019, S. 200 ff.). Grundsätzlich wurde sich während der Interviews möglichst an das Sprachniveau der Befragten angepasst sowie auf die Verständlichkeit der Fragen geachtet (Misoch, 2019, S. 65 ff.).

Die Interviewsituation wurde im Forschungsprozess so angelegt, dass sich die Befragten in der gewohnten Umgebung befinden konnten, um zusätzliche Stressoren zu vermeiden (Misoch, 2019, S. 16).

In Augsburg fanden die Interviews 1.1 und 1.2 statt, in Heilbronn die Interviews 2.1 und 2.2 und in Saarbrücken 3.1 und 3.2. Bei vier von sechs Interviews handelte es sich um Einzelinterviews. In Heilbronn und Saarbrücken kamen neben den Einzelinterviews auch Gruppeninterviews zustande. Dabei handelte es sich jeweils um eine Realgruppe, d. h. eine Gruppe von Menschen, die auch außerhalb der Datenerhebung im Kontakt zueinanderstehen (Misoch, 2019, S. 137 f.). In Heilbronn wurde diese Art von Interview für die Befragung mit den Bewohner*innen mit Behinderung gewählt, um mit Hilfe des gewohnten Systems eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Dies hatte den Vorteil, dass der Austausch zwischen zwei Bewohner*innen und ihrer bekannten Sozialpädagogin einen schützenden wie auch unterstützenden Rahmen gebildet hat.

In Saarbrücken kam aufgrund unerwarteter Abwesenheit der Interviewpartner*innen, ein Interview mit einer anderen Bewohnerin mit Behinderung, welche non-verbal ist, und dessen Assistentin zustande. Die Kommunikation konnte mithilfe der Assistentin und durch bestätigende Gebärden ohne Schwierigkeiten stattfinden. Das Interview entwickelte sich aufgrund des Settings im Zimmer der Bewohnerin zu einem Gruppeninterview, denn die Eltern wollten ihr einen Besuch abstatten. Hierdurch konnte von zusätzlichen Eindrücken und Aspekten der Eltern im Interview profitiert werden. Das letzte Interview aus Saarbrücken mit einem Menschen ohne Behinderung wurde mithilfe des Videokonferenzdienstes Zoom geführt. Dafür sprach die höhere Flexibilität und der damit verbundene geringere Zeitaufwand (Misoch, 2019, S. 177 ff.).

4.4 Datenaufbereitung und -analyse

Alle Interviews wurden nach dem Einverständnis der Teilnehmenden mit einem Mobilgerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Bei der Transkription wurde sich für die ‚einfache Variante‘ entschieden, da der Fokus auf dem Inhalt der Interviews liegt und nicht auf der Sprechweise der Expert*innen. Dementsprechend wurde die verbale und die relevante non-verbale Kommunikation verschriftlicht. Die Transkripte bilden die Grundlage für die weiterführende Datenanalyse. Die Wohnprojekte werden namentlich genannt. Die Interviewpartner*innen wurden weitestgehend anonymisiert. Bei dem Versuch, die Texte entsprechend zu verstehen, spielt sich die Diskrepanz zwischen Vertrautheit und Fremdheit ab (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 24 ff.). Bei der weiteren Auswertung wurde nach Kuckartz codiert (Misoch, 2019, S. 123 f.). Für die Interviewanalyse wurden Kategorien gebildet, dies gilt als „elementarer Prozess“ (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 54). Kategorien werden benötigt, um Textstellen einzuordnen und zu

abstrahieren. Es handelt sich hierbei vielmehr um thematische Kategorien, welche Informationen zu einem bestimmten Thema geben (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 56). Das Kategoriensystem ist eine lineare Liste, d. h. die Kategorien befinden sich auf einer Ebene zueinander. Die Kategorien sollen bei der Beantwortung der Forschungsfrage helfen und nützen ebenfalls dem dazu notwendigen Kontextwissen. Das Kategoriensystem bedarf eine innere Kohärenz (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 54 ff.). Zur Bildung der Kategorien hat sich der ausgearbeitete Interviewleitfaden angeboten, welcher bereits in Themenblöcken unterteilt ist. Dieser wurde durch Alltagswissen und persönlicher Erfahrung entwickelt und später mit induktiven Kategorien erweitert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 73 f.). Die Kategorien stehen zum einen in enger Beziehung zur Forschungsfrage und zum anderen erfassen Kategorien wie ‚Organisation der WG‘ und ‚Beweggründe‘ relevantes Kontextwissen. Bei den Kategorien ‚Herausforderungen‘ und ‚Inklusion‘ wurden weitere Subkategorien erstellt, um der Beantwortung der Forschungsfrage näher zu kommen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 63 ff.). Das Material wurde mithilfe der Software MaxQDA codiert. Ein Kodierleitfaden wurde aufgrund der in der Wissenschaft geforderten Transparenz und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit erstellt und als Dokument angehängt. Die Ergebnisse werden zunächst kapitelweise nach den herausgearbeiteten Kategorien dargestellt und schließlich im Diskussionsteil interpretiert, mit der Literatur verglichen und auf die Forschungsfragen geprüft (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 65 ff.).

Im Ergebnis- sowie im Diskussionsteil werden die Projekte stellvertretend mit der Stadt betitelt, um eine Verwechslung der verschiedenen inklusiven Projekte auszuschließen, da sich die WG-Namen bzw. Projektnamen ähneln.

5. Ergebnisse

Im Folgenden werden die gesammelten Daten in den zuvor vorgestellten Wohnprojekten mithilfe eines Kategoriensystems dargelegt. Entsprechend des qualitativen Forschungsansatzes der Arbeit erfolgt die Darstellung der Ergebnisse in beschreibender-interpretativer Form und wird mit Originalzitatzen aus den Interviews veranschaulicht. Der Aufbau des Ergebnisteils orientiert sich in Anlehnung an das entwickelte Kategoriensystem. So werden die Beweggründe, die Organisation des WG-Alltags, das Zusammenleben, Vorteile, Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen, Inklusion auf gesellschaftlicher und Projektebene, Werte sowie Zufriedenheit und Empfehlungen präsentiert. Die Definitionen der Kategorien sind im Kodierleitfaden, welcher im Anhang der Arbeit zu finden ist, festgeschrieben.

5.1 Beweggründe

Die sechs Befragten stellten zu Beginn der Interviews kurz ihre Person und ihren persönlichen Weg zum Projekt vor. Im ersten Wohnprojekt in Augsburg erläuterte A1, dass er nach der Trennung einer langjährigen Beziehung nicht allein leben wollte und sich aus diesem Grund für die Wohnform der WG entschieden habe (Interview 1.1, Z. 2 ff.). A2 hatte nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie den Wunsch, nicht allein zu wohnen (Interview 1.2, Z. 3 ff.). Im zweiten Projekt in Heilbronn entschied sich H1 für die WG, um nicht mehr bei seinen Eltern wohnen zu müssen und um selbstständiger zu sein (Interview 2.1, Z. 103). H2 ist in das Projekt eingezogen, um mit mehreren Menschen zusammenzuleben und um mit diesen viele Unternehmungen machen zu können (Interview 2.1, Z. 108 ff.). H3 hatte neben der Wohnungssuche auch ein persönliches Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Sektor und „da hat dann das eine zum anderen gepasst“ (Interview 2.2, Z. 19). Beim dritten Projekt in Saarbrücken wird erläutert, dass die Entscheidung gemeinsam mit den Eltern getroffen worden ist:

„Ich meine, wenn sie in einer Einrichtung nur für Menschen mit Behinderung wäre, wäre sie eine Hilfloze unter Hilflosen. Die intellektuellen Fähigkeiten der Menschen ohne Unterstützungsbedarf helfen meiner Tochter auch einfach besser zu kommunizieren“ (Interview 3.1, Z. 175-177).

Den Eltern von S1 war es wichtig, dass es sich um eine Unterkunft handelt, welche „eben nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung [unterbringt], sondern auch mit gesunden Menschen gelebt wird“ (Interview 3.1, Z. 145). S2 hat nach der Entdeckung des Inserats auf der Plattform ‚WG gesucht‘, das Projekt direkt als spannend empfunden und einer anderen WG dafür abgesagt (Interview 3.2, Z. 3 ff.). Zusammenfassend stehen vor allem die Gemeinschaft und das Zusammenleben als gemeinsame Beweggründe.

5.2 Organisation im WG-Alltag

Die organisatorischen Maßnahmen im WG-Alltag in Augsburg, Heilbronn und Saarbrücken werden im Folgenden herausgestellt.

In Augsburg gehen die Bewohner*innen einem Beruf nach, d. h. jedes Individuum hat neben der Gemeinschaft ein eigenes, geregeltes und unabhängiges Leben. In der WG gibt es keine festen Rituale (Interview 1.1, Z. 33 ff.). Was als WG-typisch sogar standardmäßig empfunden wird, ist der vorhandene Putzplan. Die Wohnbereiche wie Flur, Wohnzimmer, Küche und Badezimmer werden in diesem Plan untereinander aufgeteilt (Interview 1.1, Z. 82 ff.). Die große Anzahl der Badezimmer wird bei den vielen Mitbewohner*innen als angenehm beschrieben. Alle Bewohner*innen haben im zwei Wochenrhythmus einen Ordnungsdienst, für den man eine Woche verantwortlich ist. Im

Wochenrhythmus werden die Bereiche dann abwechselnd von den Bewohner*innen geputzt. Die Bewohner*innen mit Behinderung erledigen dies z. T. mit den externen Betreuer*innen. Es gibt keine Teams, sondern jede*r ist für den eigenen Dienst selbstverantwortlich (ebd., Z. 92-100). Diese organisatorische Maßnahme funktioniert „mittelmäßig gut“ (ebd., Z. 85). Jedoch wird die Absprache untereinander von A2 als unkompliziert empfunden, denn wenn jemand für den Dienst ausfalle, wird untereinander kommuniziert und ausgeholfen (Interview 1.2, Z. 82 ff.). Bewohner*innen ohne Behinderung müssen keine Pflegeleistungen für die Bewohner*innen mit Behinderung erbringen. Es gibt für die Bewohner*innen bis auf die selbstorganisierten Pläne keine weiteren Verpflichtungen im WG-Alltag (Interview 1.1, Z. 86 ff.). Die gegenseitige Unterstützung wird von A2 nicht als alltägliche Verpflichtung gesehen, sondern vielmehr als Freundschaftsdienst (Interview 1.2, Z. 47 ff.). Bei bestimmten Anlässen werden WG-Treffen durchgeführt, jedoch ist die Organisation bei acht Menschen schwierig. Für den organisatorischen Austausch wurde zudem eine WhatsApp-Gruppe erstellt. Die WG-Organisation wird zusätzlich durch zwei Sozialpädagog*innen begleitet und unterstützt. Beispielsweise wurde auch außerhalb des Alltags organisiert, dass die Küche gemeinsam gestrichen wird, wobei die Sozialpädagog*innen die Vermittlung zwischen Bewohner*innen und Stiftung darstellen sollen (Interview 1.1, Z. 107 ff.).

Das Konzept in Heilbronn sieht vor, dass hinsichtlich der alltäglichen Organisation die Tagesstruktur von den Diensten der Menschen ohne Behinderung geprägt ist. Einmal im Monat werden alle Dienste zugeteilt, so dass alle Studierenden eine monatliche Dienstzeit von 24 Stunden leisten. Ebenfalls wird jeden Tag eine Nachtbereitschaft durch die Studierenden sichergestellt, was Einschnitte in die eigene persönliche Planung bedeutet (Interview 2.2, Z. 97 ff.). Es gibt Wochenpläne sowie wiederkehrende Dienste, bei denen sich die Klient*innen vorher absprechen, was unternommen wird (ebd., Z. 116 ff.). Das Leben in der WG wird hier trotz des strukturellen Rahmens als „recht spontan“ (Interview 2.1, Z. 131) empfunden. An den Wochenenden wird ein gemeinschaftlicher Ausflug mit dem gesamten Projekt organisiert (ebd., Z. 140 ff.). Ein Putzplan ist in der WG ebenfalls vorhanden. Dies gehört zur alltäglichen Struktur wie H3 erklärt, da die Klient*innen einen strukturierten Ablauf benötigen und dementsprechend Struktur weniger Arbeit bedeute (Interview 2.2, Z. 177 ff.). Schwierig sei bei der Umsetzung des Putzplans, inwiefern welche Bewohner*innen miteinbezogen werden können und inwiefern dies Sinn ergebe. Dies sei personenabhängig (Interview 2.2, Z. 180-190). Zusätzlich gibt es auf organisatorischer Ebene in der 6er WG spezifische Regeln, welche gemeinsam aufgestellt wurden. Es darf in den Gemeinschaftsräumen nicht Oberkörperfrei rumgelaufen werden und um 22 Uhr sollte sich außerdem nicht mehr laut verhalten werden (Interview 2.1, Z. 163 ff.). Der Tag wird in dem Projekt von Unterstützungs- und Fachkräften begleitet. Abends ab 20 Uhr sind die Mitbewohner*innen

ohne Behinderung bei weiteren anfallenden Unterstützungstätigkeiten gefragt (Interview 2.2, Z. 213 f.).

Saarbrücken organisiert die Mahlzeiten mit sogenannten Kochdiensten, welche aus einer Person mit Behinderung und einer Person ohne Behinderung bestehen. Dieses Team kocht für die WG zum Abendessen, welches mit allen Mitbewohner*innen um 19 Uhr eingenommen wird. Samstags findet ein Großeinkauf statt. Alle anderen Aktivitäten werden spontan besprochen (Interview 3.1, Z. 59 ff.). Die Sauberkeit wird auch mit Putzplänen geregelt. Jede Person hat ein bestimmtes Badezimmer, was auch mit den Fachkräften gemeinsam gemacht werden kann. Zusätzlich gibt es einen Putzplan für das Treppenhaus sowie für das Wohnzimmer. Diese rotieren, so dass sich alle Mitbewohner*innen abwechseln. Die Bewohner*innen ohne Behinderung stellen auch hier die Nachtbereitschaft sicher (ebd., Z. 87 ff.). Die pflegerischen Tätigkeiten übernehmen die Fachkräfte, dies geschieht geschlechterspezifisch (ebd., Z. 97 ff.). Jedoch unterstützen die diensthabenden Bewohner*innen ohne Behinderung ihre Mitbewohner*innen bei der Morgenroutine. Dies ist fest organisiert, so dass diesbezüglich nicht durchgewechselt wird (Interview 3.2, Z. 32 ff.). Die Wochenenden werden flexibel gestaltet, teilweise verbringen die Bewohner*innen diese auch im Elternhaus. Dafür sind aber keine festen Wochenenden vorgesehen (Interview 3.1, Z. 147 ff.).

5.3 Zusammenleben

Die Befragten aus Augsburg, Heilbronn und Saarbrücken wohnen jeweils mit fünf bis zehn weiteren Mitbewohner*innen in den Wohnprojekten. Das subjektiv wahrgenommene Zusammenleben in den drei Projekten wird im Folgenden dargelegt.

A1 beschreibt seine WG als „sehr familiär“ (Interview 1.1, Z. 24). Es findet regelmäßig ein Austausch untereinander statt und es werden gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise gemeinsam Pizza backen oder Minigolf spielen, durchgeführt. Das Zusammenleben in Augsburg existiert durch gemeinsame Aktivitäten wie das Streichen in der Küche. Bei der Beschreibung über das Zusammenleben in Augsburg wird auch betont, dass man unterschiedlich engen Kontakt zu den Mitbewohnenden hat. Der große Balkon, welcher die Zimmer verbindet, wird als Ort des Austausches gesehen, denn es wird dort gemeinsam gegessen, geredet und geraucht. Jeder hat zwar sein eigenes Zimmer, man sei aber trotzdem über den Balkon miteinander verbunden (ebd., Z. 24-31). Als besonderes Merkmal wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Charaktere, die sich trotz der Unterschiedlichkeit verstehen und miteinander harmonieren, empfunden. Es kann kein einzelner Moment oder kein einzelnes Erlebnis besonders hervorgehoben werden, sondern das gesamte Miteinander in der WG wird von A1 als besonderes Zusammenleben kategorisiert (ebd., Z. 41 ff.). Generell ist das Zusammenleben in der WG von Spontanität geprägt, wie zum

Beispiel durch Ausflüge oder den WG- Stammtisch (ebd., Z. 48 ff.). Außerdem bestehe schon nahezu eine Wahlmöglichkeit, mit welchen Mitbewohner*innen man Zeit verbringen möchte. Auch wenn man es zwischenmenschliche Differenzen gebe, sind „trotzdem noch andere Menschen da“ (ebd., Z. 60), mit denen man etwas unternehmen kann. Rückzugsmöglichkeiten bestehen ebenfalls, wenn man allein sein möchte. Benötigt man allerdings Kontakt, kann man an Orte des Austauschs wie der Küche und den Balkon gehen und sich mit den anderen treffen (ebd., Z. 60 ff.). A1 erläutert, dass die Mitbewohner*innen mit Behinderung in der WG in Augsburg grundsätzlich selbstständig zurechtkommen, aber dass man sich gegenseitig manchmal Ratschläge gebe und man durch diese Gespräche auch selbst wieder sehr viel zurückbekomme (ebd., Z. 77 ff.). A1 legt dar, dass man sich gegenseitig so unterstütze und füreinander da sei, wie auch im „normalen Umfeld“ (ebd., Z. 88). Es werde im Zusammenleben kein Unterschied zwischen ‚behindert‘ und ‚nicht-behindert‘ gemacht. Das zweite Interview in Augsburg stellt zusätzlich noch eine Besonderheit im Zusammenleben dar. A2 hat ein besonderes freundschaftliches Verhältnis zu einem Mitbewohner, welchen er als „Pflegefall“ (Interview 1.2, Z. 25) bezeichnet (ebd., Z. 25 ff.). Der Mitbewohner habe eine Behinderung, die ihn auch körperlich einschränke. Sie rauchen gemeinsam und unterhalten sich. Es sei mittlerweile zu einer täglichen Routine im Zusammenleben geworden, dass A2 ihn besuche und auch kleine Besorgungen, z. B. im Supermarkt miterledigt. Dadurch sei eine Freundschaft entstanden. Diese Interaktion erscheint A2 „normal“ (Interview 1.2, Z. 49). Prinzipiell wird sich aber mit allen Bewohner*innen gut verstanden, jedoch sind einige Mitbewohner*innen passiver als andere. A2 beschreibt das Zusammenleben als Ressource, in der ein guter Austausch stattfindet, welchen A2 früher vermisst habe (Interview 1.2, Z. 59 ff.). Auch profitiert A2 aus dem Zusammenleben, denn er hat durch die WG Anschluss zu einem Projekt gefunden, welches ihm die Möglichkeit bietet, ein Praktikum zu machen. Zudem erhält er durch seine Mitbewohner*innen wie auch durch die pädagogische Betreuung der WG, Unterstützung bei seiner Emotionsregulation, vor allem durch gemeinsame Gespräche (ebd., Z. 140-148).

In Heilbronn beschreiben H1 und H2 ihr Zusammenleben ebenfalls mit vielen Aktivitäten. Es wird beispielsweise gemeinsam in den Kletterpark, ins Schwimmbad, in die Eisdielen, in den Zoo oder auch in die Bar gegangen (Interview 2.1, Z. 68 ff.). Dies geschieht in den Dienstzeiten der Menschen ohne Behinderung unter der Woche sowie bei einem gemeinsamen Ausflug der gesamten Gemeinschaft am Wochenende. H2 beschreibt die Gemeinschaft zu dem als „wahre Freunde“ (Interview 2.1, Z. 110). H1 stellt die Lieblingsaktivitäten der 6er WG dar, es sind Aktivitäten wie Shisha rauchen und in den Biergarten gehen (ebd., Z. 126 ff.).

Bevor H1 eine gemeinsam ausgesuchte Aktivität mit H3 genießt, ist damit oftmals für H1 vorab auch eine Lerneinheit im Lesen und Schreiben verbunden, welche durch H3 unterstützt wird. Welche

Aktivitäten H3 mit seinen Klienten durchführt, ist klient*innenabhängig. Mit H1 hat er beispielsweise wiederkehrende Dienste. Die Aktivitäten müssen nicht nur den Interessen der Adressierten entsprechen, sondern sind auch abhängig von dem Behinderungsgrad der Person. H2 bestärkt, dass er diese Ausflüge in der Gemeinschaft sehr schätzt und dass er dadurch „sehr glücklich“ (Interview 2.1, Z. 204) sei. H3 erklärt, dass es in diesem Projekt keine „Zweck-WG“ (Interview 2.2, Z. 75) möglich sei und die 6er-WG auch keine Zweck-WG sei. Das Projekt lebe von Gemeinschaft und funktioniert am besten gemeinschaftlich (ebd.).

In Saarbrücken wird das Zusammenleben mit einem starken Zusammenhalt beschrieben. Außerdem stünden die zwischenmenschlichen Beziehungen im alltäglichen WG-Leben im Vordergrund. Es werden auch in Saarbrücken Dienste von Menschen ohne Behinderung übernommen, was u. a. das gemeinsame Kochen mit Bewohner*innen mit Behinderung beinhaltet. Durch diese gemeinsamen Dienste entstehe ein gutes Zusammenleben, erläutert die Fachkraft von S1. Aktivitäten wie Festival- und Kneipenbesuche kennzeichnen das Zusammenleben der WG. Außerdem versuche die WG immer bei Veranstaltungen in der Stadt Saarbrücken präsent zu sein (Interview 3.1, Z. 41 ff.). Geburtstage werden ebenfalls gemeinsam geplant und organisiert, dies sind oftmals große Partys, was S1 bestätigt. S1 feiert demnächst Geburtstag mit dem Motto Oktoberfest, dazu kommen auch ehemalige Bewohner*innen vorbei. Es soll wie in den letzten Jahren eine richtige Hausparty werden (ebd., Z. 47 ff.). Im alltäglichen Leben haben die Bewohner*innen auch eigene Hobbys, S1 gehe beispielsweise regelmäßig in ein Schwimmbad, das mit dem Rollstuhl zugänglich ist, außerdem gehe sie tanzen. Die Lieblingsaktivität der WG ist gemeinsam im Kneipenviertel von Saarbrücken feiern zu gehen und einfach „unter Menschen zu gehen“ (Interview 3.1, Z. 81). Neben dem Alltag werden auch Aktivitäten in den Ferienzeiten angeboten wie ein gemeinsamer Urlaub. Der Ort des Austauschs ist in Saarbrücken die Küche, welche „das Herzstück der WG“ (ebd., Z. 156) sei. Die Eltern von S1 erzählen, dass S1 aus diesem Grund die Küche so schätzt, da dort das Leben der WG geschieht und S1 gerne alles miterleben möchte (ebd.). Beim Zusammenleben wird allerdings auch beobachtet, dass der Beziehungsaufbau am Anfang länger dauere, da das Verständnis füreinander aufgebaut und eine Kommunikationsebene gefunden werden muss. Wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen einmal bestehen, sind diese stabil und sehr intensiv und der Kern des WG-Lebens (ebd., Z. 68 ff.). S2 fällt zum Zusammenleben in der inklusiven WG in Saarbrücken vor allem die Lebensfreude der Mitbewohner*innen mit Behinderung auf, welche sie „trotz ihrer Einschränkungen“ (Interview 3.2, Z. 14) haben. Davon profitieren alle Mitbewohner*innen und wurde so vorher noch nicht in anderen Wohnformen erlebt. Das Zusammenleben wird aber auch durch Dienste und Pflichten gekennzeichnet, jedoch drückt S2 aus, dass dies auch in anderen WGs so ist, „egal, ob man mit Menschen mit Unterstützungsbedarf lebt oder nicht“ (ebd., Z. 19 f.). Auch die unterschiedlichen

Aktivitäten wie Kino, Wanderungen oder Ausstellungsbesichtigungen empfindet er als positives Zusammenleben. Außerdem findet auch viel spontan statt, wie z. B. ein Besuch in der Bar nebenan (ebd., Z. 27 ff.). Die Kommunikation zwischen den Mitbewohner*innen, welche S2 „Mitbewohnis“ (ebd., Z. 30) nennt, sind besondere Momente der Wachsamkeit, um Personen, die sich nicht artikulieren können, zu unterstützen (ebd., Z. 70 ff.). Das Zusammenleben in allen WGs ergibt sich insbesondere durch gemeinsame Aktivitäten.

5.4 Werte

Die Befragten haben sie mit den eigenen Werten sowie den Werten der WG auseinandergesetzt.

A1 drückt aus, dass er es als bemerkenswert empfindet, wie sich über Kleinigkeiten gefreut wird und auch wenn mal etwas nicht funktioniert, dass nicht sofort gemeckert wird (Interview 1.1, Z. 210 ff.). A1 hat selbst „sehr viel Demut gelernt“ (ebd., Z. 78), er sehe seine Lebenssituation als Mensch ohne Behinderung als privilegiert (ebd., Z. 78 ff.). Schon vor dem Einzug in das Projekt, sei A1 „sehr offen“ (ebd., Z. 71) bezüglich der Themen Behinderung und Inklusion gewesen (ebd.). Es wird in Augsburg viel Wert auf das Miteinander gelegt. Es wird sich gegenseitig unterstützt und man sei füreinander da (ebd., Z. 53 ff.). A2 drückt auch aus, dass insbesondere Offenheit und Toleranz zwei wichtige Werte sind (Interview 1.2, Z. 57).

H3 drückt aus, dass an erster Stelle die Begegnung auf Augenhöhe steht und die gegenseitige Wertschätzung. Dies sei gar nicht so einfach, da alle Bewohner*innen mit und ohne Behinderung unterschiedlich fit seien. Aus diesem Grund sei es wichtig, sich an diese Werte regelmäßig zu erinnern (Interview 2.2, Z. 129 ff.). H2 setzt sich für die Werte der Inklusion als Botschafter bei WOHN:SINN ein. Das Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung seien dafür essenziell (Interview 2.1, Z. 226 ff.).

In Saarbrücken sei der respektvolle Umgang und Empathie „das A und O“ (Interview 3.1, Z. 76). Die Fachkräfte arbeiten im Sinne der Inklusion. Dies bestätigt auch S1 (ebd., Z. 75 ff.). S2 hat einen „gewissen Selbstanspruch“ (Interview 3.2, Z. 48). Er habe Situationen erlebt, wo er in eine pädagogische Rolle rutsche (ebd., Z. 48 ff.). Für ihn ist aus diesem Grund der Wert der Gleichbehandlung von besonderer Relevanz. Bei allgemeinen Werten in der WG bestehe Verbesserungspotenzial bei manchen Mitbewohner*innen hinsichtlich mancher sexistischer Aussage. Da merke S2 Werteunterschiede (ebd., Z. 50 ff.).

5.5 Vorteile

Die Befragten beschreiben Vorteile ihrer Wohnform. In Augsburg wird von A1 genannt, dass der Vorteil in einer WG zu leben sei, dass man mit vielen Menschen und unterschiedlichen Charakteren zusammenlebt und dementsprechend, je nach persönlicher Stimmung, entscheiden kann zu wem man hinget. Man habe eine andere Auswahl, als wenn man allein oder nur mit Partner*in wohnen würde (Interview 1.1, Z. 158 ff.). Auch A2 nennt als Vorteil, dass man nie allein sei und man immer jemanden zum Reden habe. Auch der günstige Wohnraum spielt eine wichtige Rolle (Interview 1.2, Z. 43 ff.). Zudem wird von A1 die idyllische Lage zu einem angemessenen Preis gelobt, denn die WG befindet sich fünf Minuten vom Kuhsee, einem Naherholungsgebiet (Interview 1.1, Z. 160 ff.). Auch der Vorteil, dass man durch den Putzplan und die Menge an Bewohner*innen weniger putzen müsse, wird lachend unabhängig voneinander von A1 und A2 aufgezählt (Interview 1.1, Z.161 ff.; Interview 1.2, Z. 108 f.). Eine vorteilhafte Beobachtung von A1 ist zudem, dass insbesondere „die Menschen mit Einschränkungen enorm davon profitieren, dass sie eben nicht irgendwo abgeschoben werden, wo sie dann unter sich sind. Manche blühen richtig auf“ (Interview 1.1, Z. 236-238).

In Heilbronn werden die Vorteile der Abwendung vom Stress mit den Eltern und ein eigenes selbstbestimmtes Leben zu führen wahrgenommen. Denn „bei Mama und Papa, das war Stress und hat genervt“ (Interview 2.1, Z. 103), erklärt H1. Außerdem wird das Erlernen neuer Fähigkeiten wie z. B. Kochen genannt (ebd., Z. 105 ff.). Der Vorteil der Eigenständigkeit wird anhand von alltäglichen Beispielen wie putzen, saugen und neue Zahnpasta einkaufen dargestellt (ebd., Z. 160 f.). Die Gemeinschaft, die geringen Mieten und das großartige Zusammenleben werden von H3 als größte Vorteile empfunden. „Da wächst auch jeder persönlich dran, weil es was Neues ist“ (Interview 2.2, Z. 275). Jede*r kann von jeder*m lernen. Der Horizont wird im Umgang mit Menschen mit Behinderung erweitert. Das Projekt baue Barrieren ab (ebd., Z. 276 ff.).

Auch in Saarbrücken wird die Lage der WG als Vorteil gesehen, denn diese liegt im Saarbrückener Kneipenviertel und somit wohne man „mitten im Leben“ (Interview 3.1, Z. 102). S1 bestätigt die Aussage der Fachkraft, welche über S1 sagt:

*„Sie ist die totale Partymaus und liebt es einfach hier. Vor allem das Gesellige und der Austausch. Es ist hier auch einfach flexibler mit den Ausflügen. Jeden Tag ist einfach was los. Also S1 macht zum Beispiel jeden Tag mit ihrem Gehständer einen Rundgang“
(Interview 3.1, Z. 105-108).*

Die Möglichkeit einer flexiblen Anpassung aufgrund eines hohen Pflegeschlüssels wird von der Fachkraft von S1 genannt (Interview 3.1, Z. 104 ff.). Auch auf praktischer Ebene werden Vorteile

genannt, wie die individuelle Gestaltung der Zimmer, so dass auch persönliche Möbelstücke mitgebracht werden können. Die WG habe dadurch „keinen Heimcharakter“ (ebd., Z. 141). Als wichtigster Vorteil wird das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung beschrieben (Interview 3.1, Z. 36 ff.). Während der Lockdowns der Corona-Pandemie war es außerdem „ein Riesenvorteil, weil niemand allein war“ (ebd., Z. 152). Als Vorteil und Besonderheit werden zudem die Stimmung und Lebensfreude in der WG empfunden. „Es gibt hier Menschen, die strahlen eine Lebensfreude aus und die haben vermutlich mehr Hürden im Leben zu bewältigen als man selbst“ (Interview 3.2, Z. 99 f.).

5.6 Herausforderungen

Neben den genannten Vorteilen werden auch Herausforderungen geschildert. Diese werden im Folgenden auf drei verschiedenen Ebenen dargestellt: individuumsbezogene Herausforderungen, Herausforderungen im Zusammenleben sowie auf Organisationsebene

5.6.1 Individuumsbezogene Herausforderungen

Die persönlichen Herausforderungen sind in Augsburg bei A1 und A2 ähnlich. Die Vorstellungen bezüglich des gemeinschaftlichen Zusammenlebens weiche von der realen Gemeinschaft ab. Beide empfinden die Passivität einiger Mitbewohner*innen als Herausforderung (Interview 1.2, Z. 96 f.). Insbesondere A1 sehe es als persönliche Aufgabe die WG zusammenzubringen (Interview 1.1, Z. 59 ff.).

In Heilbronn stellt H1 dar, dass er im Alltag Unterstützung von seinen Mitbewohner*innen beim Kochen benötige (Interview 2.1, Z. 175 f.). Für H3 ist die größte persönliche Herausforderung die Begegnung auf Augenhöhe. Beispielsweise muss eine passende Kommunikationsform gefunden werden, wenn die Mitbewohner*innen das Geschirr nicht wegräumen. Dies sei schwierig, da z. T. auch die Fachkräfte auf Feedback der Studierenden angewiesen seien. Man müsse eine Balance zwischen der Förderung, der Selbstständigkeit der Mitbewohner*innen und der persönlichen Freizeit finden. Dies war insbesondere zu Beginn des Projekts schwierig. H3 hatte am Anfang die Ambition, seinem Mitbewohner mit Behinderung das Lesen und Schreiben beizubringen. Beide wären hochmotiviert gewesen, bis das Projekt zu zeitintensiv wurde und nicht die erwarteten Fortschritte herauskamen. Durch die langjährige Wohnerschaft habe er mittlerweile eine persönliche Lösungsstrategie entwickelt und einen Ausgleich gefunden, „zwischen ich engagiere mich für das Zusammenleben und die Begegnung auf Augenhöhe, aber gleichzeitig ziehe ich mich auch in bestimmten Bereichen zurück, weil es einfach zeitintensiv ist“ (Interview 2.2, Z. 144).

Auch in Saarbrücken wird diese persönliche Herausforderung von S2 identifiziert. S2 ertappe sich selbst dabei, wie er seine Mitbewohner*innen mit Behinderung teilweise pädagogisch behandle und aus der Rolle des Mitbewohners in eine Erzieherrolle reinrutsche (Interview 3.2, Z. 42 ff.). Bei politisch-inkorrekten Äußerungen, wie z. B. sexistische Äußerungen, erklärt S2, dass es schwierig sei einen adäquaten Umgangston zu finden. S2 betont, dass diese Aussagen auch nicht die gesamte Stimmung dominieren würden, sondern das generell ein respektvoller Umgang herrsche (ebd., Z. 78 ff.). Die Eltern von S1 sprechen eine persönliche Herausforderung für Menschen mit Behinderung in inklusiven Wohngemeinschaften an. S1 werde wohl nie eine partnerschaftliche Liebesbeziehung haben, in Einrichtungen, wo nur Menschen mit Behinderung leben, sei dies wahrscheinlicher. Generell sei die Sexualität bei Menschen mit Behinderung immer noch ein großes Tabu-Thema und somit auch eine Herausforderung (Interview 3.1, Z. 183-194).

5.6.2 Herausforderungen im Zusammenleben

Auf der Ebene des Zusammenlebens ergeben sich folgende Herausforderungen. In Augsburg wird deutlich, dass der Putzplan eine Herausforderung darstellt, da die Bewohner*innen unterschiedliches Empfinden in den Themen Sauberkeit und Gründlichkeit haben (Interview 1.2, Z. 151 f.). Auch die gemeinsame Zeit wird unterschiedlich in Anspruch genommen, so dass es selten Treffen mit der gesamten WG gebe. Jedoch ist der Lösungsansatz dazu, dass man sich gegenseitig „ein bisschen Anstupsen“ (Interview 1.1, Z. 117) könne und dann würden die meisten auch mitmachen (ebd.).

In Heilbronn gebe es im WG-Alltag ab und zu Streit vor allem über Ordnung und Sauberkeit, wie z. B. wenn der Müll nicht planmäßig runtergebracht wurde. H1 drückt aus, dass er verstehe, dass dies wichtige Themen seien, die seine Mitbewohner*innen ansprechen (Interview 2.1, Z. 178 ff.). H3 bestätigt ebenfalls, dass Themen wie der Putz- und Müllplan schnell zu Streitthemen werden können. Generell kann dies sehr zeitintensiv werden, wenn diese Strukturen nicht funktionieren (Interview 2.2, Z. 145 ff.). Lösungsansätze bieten jedoch wiederum die pädagogischen Fachkräfte, wenn z. B. WG-Regeln allein nicht durchgesetzt werden können, kann ein gemeinsames Reflexionsgespräch stattfinden (ebd., Z. 222 ff.). H2 habe im Zusammenleben in der Gemeinschaft im Allgemeinen keine Probleme. Er drückt aus, dass er zu nett sei und keinen Ärger möchte. Allerdings sei im vergangenen Sommer eine herausfordernde Situation aufgetreten. H2 konnte aufgrund von Lärm abends nicht einschlafen und fand am nächsten Morgen leere Flaschen, Teller und Aschenbecher vor seiner Haustüre. Dies hat H2 sehr verärgert und er habe dies den Fachkräften mitgeteilt, damit habe sich das Problem erledigt (Interview 2.1, Z. 181-189).

In Saarbrücken sehen die Menschen mit Behinderung mehrere Generationen an Mitbewohner*innen vorbeiziehen, dies sei jedoch in „einer normalen WG nicht anders und die Lebensläufe ändern sich dann nun mal“ (Interview 3.1, Z. 169). Die Eingewöhnung wäre eine Herausforderung, diese wird jedoch durch die Fachkräfte begleitet (ebd.).

5.6.3 Herausforderungen auf Organisationsebene

In Augsburg werden keine Herausforderungen auf organisatorischer Ebene ausgedrückt.

In Heilbronn ist eine große Herausforderung des Projekts, Bewohner*innen ohne Behinderung bzw. Studierende für die WGs zu rekrutieren, denn der Bewerbungsprozess sei aufwändiger als bei anderen WGs, damit die Bewerber*innen einen transparenten Einblick erhalten (Interview 2.2, Z. 57 ff.). Auch die Organisationsstruktur kann herausfordernd wirken. H3 schildert, dass die Mitglieder*innen des Elternvereins, welcher das Projekt gegründet hat, u. a. auch die Objektverwaltung sowie die Vermietung stellen. Neben diesen organisatorischen Mandaten sind es aber auch eben Angehörige der Menschen mit Behinderung, weshalb es zu Interessenkonflikten komme (Interview 2.2, Z. 235-260).

In Saarbrücken stellen die Wechsel, d. h. die Ein- und Auszüge der Bewohner*innen ohne Behinderung eine Herausforderung in der Organisationsstruktur dar (Interview 3.1, Z. 163 ff.).

5.7 Inklusion

Der Prozess der Inklusion ist bei allen drei Wohnprojekten durch das Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auf gesellschaftlicher und Projektebene präsent. In welcher Form wird in folgenden Subkapiteln dargestellt.

5.7.1 Inklusion auf gesellschaftlicher Ebene

Die Befragten in Augsburg erwähnen, dass „viele Sachen in der Gesellschaft einfach nicht rollstuhlgerecht ausgestattet“ (Interview 1.1, Z. 215) seien. A1 erwähnt außerdem, dass sich viele in seinem sozialen Umfeld zudem gar nicht vorstellen könnten, in einer solchen Wohnform zu leben. „Viele haben diesen Horizont gar nicht, sich vorzustellen wie es sein könnte“ (Interview 1.1, Z. 70). A2 bezieht sich auf ein inklusives Projekt aus der Umgebung, in dem ein junger Mann mit Behinderung ein Kerzenatelier selbstständig betreibt. Dies empfinde A2 als Inklusion und als notwendig, dass solche Projekte häufiger in der Gesellschaft vertreten seien (Interview 1.2, Z. 117 ff.). A2 sieht auch die inklusive WG als Beitrag für die Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft (ebd., Z. 120 f.). Barrieren für Inklusion in der Gesellschaft sehe A1 auch darin, „dass

man immer davon ausgeht, dass jeder alles kann und alles gut kann und dass gar nicht das Bewusstsein vorhanden ist, dass man Einschränkungen haben könnte“ (Interview 1.1, Z. 221-223).

In Heilbronn sehe H3 das Phänomen der Inklusion in der Gesellschaft insbesondere, wenn er mit einer Klientin, welche im Rollstuhl sitzt und schwerstmehrfachbehindert ist, in der Stadt unterwegs sei. Die Reaktionen der Kinder seien spannend zu beobachten, denn man spürt die offensichtliche Neugier, weil es was ist, was sie nicht kennen und es scheint ein offenes Interesse zu bestehen. Angesprochen werde man eigentlich nie. Die Erwachsenen ermahnen vielmehr ihre Kinder, sie sollen nicht so starren. H3 empfindet, dass ein Großteil der Gesellschaft sich selbst als „sehr, sehr inklusiv“ (Interview 2.2, Z. 301) einschätze. Vermutlich sei die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Behinderung größer als z. B. gegenüber der LGBTQ-Community. H3 schätzt die Gesellschaft so ein, dass für Inklusion noch sehr viel mehr getan werden muss, denn die alleinige Akzeptanz reiche nicht für gelebte Inklusion. H3 drückt den Wunsch aus, dass auch mal die Erwachsenen starren und sich dann wirklich interessieren. Man müsse einfach aufeinander zugehen und die Unterschiede ausleben, denn dies trage zu einer inklusiven Gesellschaft bei (ebd., Z. 204-312). H2 erklärt als Inklusionsbotschafter von WOHN:SINN, dass es wichtig sei, dass „Menschen mit Downsyndrom und Menschen ohne Downsyndrom“ (Interview 2.1, Z. 235) aufeinandertreffen, denn es gebe keinen Unterschied, es handele sich um Menschen (ebd.).

In Saarbrücken werden auf gesellschaftlicher Ebene auch positive Erlebnisse im Hinblick auf Inklusion gemacht. Das Saarbrückener Kneipenviertel sei ein Ort, wo die Gesellschaft bereits den Prozess der Inklusion verstanden habe. „Es ist ein buntes Viertel“ (Interview 3.1, Z. 206). Die Eltern von S1 erläutern jedoch auch, dass womöglich über mehrere Generationen Inklusion betrieben werden müsse, damit Inklusion wirklich Teil der Gesellschaft sei. Es werde „immer noch viel gglotzt“ (ebd., Z. 179). Außerdem treten immer wieder Barrieren auf, z. B. kann S1 nicht in alle Kinos in Saarbrücken, da viele für sie nicht zugänglich sind (ebd., Z. 120 ff.).

5.7.2 Inklusion auf Projektebene

In Augsburg schaffe das Projekt durch Aktionen wie Tauschbörsen einen Austausch und Kontakt zu externen Menschen (Interview 1.1, Z. 181 ff.). Dadurch, dass im Gebäude des Wohnprojektes auch eine Kapelle ist, „kommen auch immer wieder fremde Menschen, die diese besuchen oder auch zu Gottesdiensten“ (ebd., Z. 170). Die Schautafel vor dem Wohnhaus biete für Interessierte ebenfalls Informationen, welche aufgrund von Beobachtungen auch genutzt wird. Über den langen Balkon, von dem man auf die Straße schauen kann, ergeben sich zudem immer wieder Gespräche mit der Nachbarschaft (ebd., Z. 173 ff.). A1 empfinde eine Zugehörigkeit zu dem Wohnviertel und habe nicht das Gefühl, dass das Wohnprojekt besonders heraussteche (ebd., Z. 177 ff.). Aktiven Kontakt

zur direkten Nachbarschaft bestehe allerdings nicht, erläutert A2. Man führe Smalltalk, wenn man sich sehe. A2 fühlt sich wohl im Viertel (Interview 1.2, Z. 113 ff.). Unter den Mitbewohner*innen werde die Inklusion u. a. dadurch gefördert, dass man sich z. B. sprachlich „dem Gegenüber anpasse“ (Interview 1.1, Z. 220) und somit einen sprachlichen Zugang für alle schaffe (ebd.). A1 bewertet die Inklusion innerhalb der WG von 0 bis 10 mit 7, da sich einige Bewohner*innen nicht aktiv an der Gemeinschaft beteiligen. Inklusion sei vorhanden, jedoch bestünde noch „Luft nach oben“ (Interview 1.1, Z. 255 f.). A2 bewertet die Inklusion ebenfalls mit 7, denn das Zusammensein sollte noch etwas mehr sein, so empfindet er (Interview 1.2, Z. 154 f.).

In Heilbronn wird Inklusion durch regelmäßige Aktivitäten geschaffen. H2 berichtet, dass er z. B. mit seiner Band auf Festen aufträte oder dass auch mal gemeinsam in die Disco gegangen wird, so werden Verbindungen geschaffen (Interview 2.1, Z. 136 ff.). Außerdem habe H2 einen guten Kontakt zur Nachbarschaft. Man könne sich gut unterhalten, man lache zusammen und es wird sich füreinander interessiert (ebd., Z. 197 ff.). Der Austausch zwischen den inklusiven WGs und den anderen Mieter*innen sei eher weniger vorhanden. Es gebe Einzelfälle, wo aktiver Austausch vorhanden sei. Zu Beginn des Projekts gab es eine Familie, bei der die 6er-WG gelegentlich Babysitting gemacht habe. Generell lesen die anderen Mieter*innen im Mietvertrag, dass sie sich damit für ein soziales Projekt engagieren, jedoch käme kein näheres Interesse für ein aktives Einbringen auf (Interview 2.2, Z. 284 ff.). H3 merkt an, dass das Miteinander nicht die vollständige Diversität der Gesellschaft vermittele. Denn neben Menschen mit Behinderung, wäre auch eine inklusive Wohnform für Geflüchtete, Senior*innen und anderen vulnerablen Gesellschaftsgruppen geeignet. Da sehe H3 Potenzial, die Inklusion noch mehr auszuweiten. Die Fachkraft von H1 und H2 ergänzt, dass das Projekt mit einem inklusiven Gedanken gegründet wurde, weil die Eltern den Wunsch für ihre Kinder auf ein selbstbestimmtes Leben hatten. Ein Faktor welcher die Inklusion in Heilbronn begünstigen oder erschweren kann sei, dass die Mitbewohner*innen „alle unterschiedlich fit seien“ (Interview 2.2, Z.183). Mit einigen könne man ein Gespräch über die aktuelle Weltlage führen, mit anderen ist es wiederum schwieriger. Entsprechend sei es auch bei den Putzplänen. Es sei schwierig, inwieweit man alle dazu miteinbeziehen könne (ebd., Z. 183 ff.). H3 erklärt dazu, dass innerhalb der WG auch die Frage bestehe, inwieweit Inklusion Grenzen habe. Dazu gibt er das Beispiel der ausgewogenen Ernährung. Ginge es nach den Bewohner*innen mit Behinderung, würde es z. B. täglich Pommies oder Burger geben. Wenn man nun auf eine vollständige Eigenständigkeit und Selbstbestimmung setze, müsse man sie auch die Einkaufsliste allein schreiben lassen und sagen „Gut, dann schreibt euch halt 10 Packungen Chicken Nuggets drauf“ (ebd., Z. 345). Dies veranschauliche, dass es bestimmte Grenzen gebe. Denn man könne die Mitbewohner*innen mit Behinderung, u. a. hinsichtlich der Ernährung, sich nicht vollständig selbstbestimmt organisieren lassen, da diese Entscheidungen u. a. gesundheitliche Konsequenzen

haben können. H3 schätzt das Projekt so ein, dass es eigentlich nicht inklusiver gehe. Ein Bedarf nach mehr Selbstständigkeit bestehe jedoch, wobei dafür auch wiederum die Einsicht von den Klient*innen benötigt würde (ebd., Z. 345 ff.). Bei Aktivitäten seien ebenfalls Grenzen gegeben, denn je höher der Behinderungsgrad, desto schwieriger wird es mit der Auswahl. Deswegen seien die Aktivitäten dann auch eingeschränkter (ebd., Z. 122 ff.). Als Inklusionsbotschafter von WOHN:SINN und des Heilbronner Projekts verwendet H2 zudem eine gendersensible Sprache, indem er z. B. von seinen Nachbarinnen und Nachbarn spricht. Die Inklusion in der Gemeinschaft bewerten H1, H2 und H3 alle mit 10. Die Fachkraft ergänzt ihren Eindruck mit einer Bewertung von 7, da noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen (Interview 2.1, Z. 218 ff.; Interview 2.2, Z. 354 f.).

In Saarbrücken drücken die Eltern von S1 aus, dass in bestimmten Punkten bezüglich der Inklusion innerhalb der WG noch Verbesserungsbedarf bestehe. Sie erklären dies an dem Beispiel ihrer Tochter. Wenn eine Mitbewohnerin nachhause komme und ‚Hallo‘ rufe, dann brauche S1 aufgrund ihrer Spastik erstmal einen Moment bis sie reagieren könne. Aber bis sie dann ihren Kopf richtig gedreht habe, ist die Mitbewohnerin schon weg, wenn sie zurückwinkt (Interview 3.1, Z. 200 ff.). Da bedarf es mehr Zeit für diese Form der Kommunikation und auch mehr Geduld von den Menschen ohne Behinderung. Das Viertel, in welchem die WG liegt, biete die bestmögliche Voraussetzung zum Austausch mit der Nachbarschaft. Auf der Straße grüßt man sich und habe ein gutes Verhältnis. Es gebe immer mal wieder Hauspartys in der WG, wo auch Menschen aus dem Viertel dazustoßen. Man lebe in der WG so, „wie junge Menschen leben wollen“ (Interview 3.1, Z. 115). Auch Polizeieinsätze aufgrund von eskalierenden Hauspartys gehören dazu (ebd., 115 ff.). S2 habe ebenfalls bereits nach kurzer Zeit einen guten Einblick in das Verhältnis zur Nachbarschaft bekommen können. Es gebe zwischen bestimmten Kneipen und der WG spezielle Abkommen. Die Mitbewohner*innen erhalten besondere Preise, im Gegenzug darf dafür die Kneipe den WG-Parkplatz an bestimmten Feierlichkeiten mitbenutzen. Die Kneipen freuen sich generell über den Besuch und den Austausch (Interview 3.2, Z. 102 ff.). S2 bewertet die gelebte Inklusion in der WG auf einer Skala von 0 bis 10 mit 10. Jedoch weist er auch darauf hin, dass er dies aus der Perspektive eines Menschen ohne Unterstützungsbedarf tut. Er sehe aber keine Ausgrenzung in der WG (ebd., Z. 126 ff.). Auch S1 bewertet die gelebte Inklusion mit 9, indem sie auf die Skala zeigt (Interview 3.1, Z. 199).

Zusammenfassend wird die gelebte Inklusion innerhalb der Projekte subjektiv durchschnittlich mit 8,75 bewertet und somit erscheint die gelebte Inklusion gut bis sehr gut vertreten.

5.8 Zufriedenheit und Empfehlungen

Die Befragten gaben ebenfalls ihre Zufriedenheit mithilfe einer Skalierung von 0 bis 10 an sowie Empfehlungen aus den subjektiven Erfahrungen.

A1 bewertet seine Zufriedenheit in der WG mit 8. Er sei „schon sehr zufrieden“ (Interview 1.1, Z. 249) und sein Leben hat sich durch den Einzug verbessert. Alltägliche Konflikte sind z. B. geringer geworden (ebd., Z. 249 ff.). A2 hingegen schätzt seine Zufriedenheit mit 6 ein. Er würde sich ein aktiveres Miteinander wünschen sowie besteht der Wunsch langfristig in eine eigene Wohnung zu ziehen (Interview 1.2, Z. 150 ff.). A1 würde die inklusive WG in jedem Fall weiterempfehlen. Es sollte so eine Wohnform „viel öfter geben“ (Interview 1.1, Z. 226). Es erscheint A1 für jeden Menschen sinnvoll, der aufgeschlossen ist, eine solche Wohnweise auszuprobieren (ebd.). Ebenfalls empfiehlt A2 die Wohnform weiter, wenn Offenheit und der Wunsch in einer WG zu leben vorhanden sind (Interview 1.2, Z. 133 ff.).

„Und im Grunde sollten das auch mal die Menschen ausprobieren, die eben nicht aufgeschlossen sind. [...] Ansonsten kann ich das wirklich jedem empfehlen das mal zu machen. [...] ich würde einfach jedem wünschen, dass er ein Open Mind hat und über den Tellerrand hinausschaut und auch mal Sachen ausprobiert, wo man sich noch nicht vorstellen kann, was dabei rauskommt“ (Interview 1.1, Z. 233-234).

In Heilbronn schätzen H1 und H2 die Zufriedenheit mit 10 ein, denn sie seien sehr glücklich (Interview 2.1, Z. 204, Z. 215). H3 bewertet dies hingegen mit 8. Er erklärt, dass es vor vier Jahren in der Anfangszeit sicherlich 10 gewesen wäre, jedoch in bestimmten Bereichen keine Fortschritte erreicht wurden und die Gemeinschaft, u. a. aufgrund von Corona ein wenig abgenommen habe.

„Aber trotz allem wohne ich gerne in meiner WG und bei uns läuft es in der WG super. Ich kann mich da nicht beschweren, ich habe hier nicht umsonst viereinhalb Jahre gewohnt“ (Interview 2.2, Z. 336-338).

H2 würde die Heilbronner Wohngemeinschaft ebenfalls weiterempfehlen. Er sei dort viel glücklicher und man mache tolle Unternehmungen mit anderen Leuten (Interview 2.1, Z. 201 f.). Eine Empfehlung spricht H3 ebenfalls aus. Er erklärt, je jünger die Leute desto besser. Denn einfacher sei es als studierende Person, denn dann wäre man nicht an Strukturen gebunden wie mit einer Vollzeit-Arbeitsstelle (Interview 2.2, Z. 315 ff.).

In Saarbrücken bewertet S1 ihre Zufriedenheit mit einer 9 (Interview 3.1, Z. 196), dies tut auch S2. S2 ist weiterhin voller Enthusiasmus (Interview 3.2, Z. 122 ff.). S2 empfiehlt die Wohnform „allen Menschen, die sich auch in einer normalen WG wohlfühlen, weil im Grunde ist da kein großer

Unterschied. Also solange man keine komischen Berührungsängste mitbringt. Vielleicht haben wir alle bis zu einem gewissen Grad Vorurteile, aber die kann man hier auch abbauen“ (Interview 3.2, Z. 115-117).

Zusammenfassend würden alle Befragten ihre Wohnform weiterempfehlen. Die durchschnittliche Zufriedenheit liegt bei 8,57 und somit erscheint eine grundlegende hohe Zufriedenheit vorhanden zu sein.

6. Diskussion

Nachdem die theoretischen Grundlagen, die Vorstellung der Wohnprojekte und die erhobenen Ergebnisse dargestellt wurden, wird Bezug auf die grundlegenden Forschungsfragen dieser Arbeit genommen. Diese beinhalten die Auswirkungen auf das Individuum sowie auf die gelebte Inklusion durch Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in alternativen Wohnformen.

Wie auch in Annette Spellerbergs Studie (2017) zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen neuen Wohnformen wurde verdeutlicht, dass die Beweggründe für ein gemeinschaftliches Wohnen divers sein können. Hauptmotiv sei jedoch die Gemeinschaft (Gerhards et al., 2018, S. 40 ff.). Das verdeutlicht hier auch die Kategorie ‚Beweggründe‘. Bei allen Befragten mit sowie ohne Behinderung steht der Wunsch nach einem Leben in Gemeinschaft im Vordergrund. Die expliziten Bedürfnisse der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sind ausschließlich bei den Befragten mit Behinderung als Beweggrund deutlich geworden, womit auch die Selbstverständlichkeit für selbstbestimmtes Wohnen bei Menschen ohne Behinderung unterstrichen wird (Thesing, 2009, S. 44 f.). Die Befragten ohne Behinderung gaben vor allem ihr persönliches Interesse für ein soziales Projekt sowie die Wohnungssuche als Beweggrund an (vgl. Kap. 5.1).

Die Selbstorganisation in WGs wird wie in Kategorie ‚Organisation des WG-Alltags‘ bestimmt. Die innere Organisation regelt das gemeinsame Miteinander über Aufgabenverteilungen, so kann diese zu einer Gleichbehandlung aller Mitbewohner*innen führen (Thesing, 2009, S. 96 ff.). Die Konzepte unterscheiden sich in der Organisation dahingehend, inwiefern die gemeinsame Zeit ritualisiert bzw. organisiert ist. Die WG in Augsburg organisiert die gemeinsame Zeit nicht, dies geschieht vielmehr durch Spontaneität. Saarbrücken hat hingegen feste gemeinsame Zeiten u. a. das gemeinsame Abendessen und die Kochdienste. Auch Heilbronn organisiert die gemeinsamen Zeiten in Dienstplänen. Beide Projekte schaffen durch „Wohnen für Hilfe“ die Rahmenbedingung für gemeinsame Zeit und Aktivitäten.

Die Organisation des WG-Alltags in den drei Wohnprojekten erscheint als eine Struktur, welche an ‚eine normale WG‘ erinnert. Absprachen bezüglich hauswirtschaftlicher Aufgaben und

selbstorganisatorische Strukturen wie Putzpläne erinnern an ein Idealbild einer ‚normalen WG‘. Auch die z. T. genutzte Kommunikationsform über eine WhatsApp-Gruppe entspricht der gesellschaftlichen Normalität, denn laut Statistik benutzen 70 % der Weltbevölkerung diese Kommunikationsform täglich (Fernández Robin, McCoy & Yáñez, 2017, S. 82). Zudem handelt es sich bei der hauswirtschaftlichen Organisation um eine gleichgestellte Organisation, bei der jede Person eine entsprechende Aufgabe erhält. Dies hat als Auswirkung, dass wie bereits in der Theorie beschrieben, die Gefahr der sogenannten erlernten Hilflosigkeit gemindert wird, da Menschen mit Behinderung alltagspraktische Aufgaben nicht durch pflegerisches und pädagogisches Personal abgenommen werden und spricht für einen selbstbestimmten und selbstständigen Alltag (Trescher, 2018, S. 10 f.). Auswirkend ist die Selbstbestimmung insbesondere für die Bewohner*innen mit Behinderung, die u. a. dies auch als Einzugsgrund angaben, um Entscheidungen selbst zu treffen und Verantwortung für das persönliche Handeln zu übernehmen, was auch die Organisation des eigenen Haushaltes impliziert (Römisch, 2019, S. 134 f.). Besonders erscheint, dass die Strukturen den Alltag prägen. Was jedoch nicht als Last empfunden wird, sondern vielmehr als Hilfestellung für alle Bewohner*innen. Zudem ähneln vorhandene Regeln, wie z. B. eine Nachtruhe um 22 Uhr, gesetzlichen Normen (vgl. § 9 LImSchG). Neben der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit unterstreicht die gemeinsame Organisation auch eine gewisse Gleichstellung der Bewohner*innen, was u. a. Ziel der UN-BRK ist (vgl. UN-BRK).

Alle Befragten drücken in der Kategorie ‚Werte‘ grundlegende Werte wie Offenheit, Toleranz und Begegnung auf Augenhöhe aus, welche in der inklusiven WG von besonderer Relevanz sind. Diese finden sich auch in den Allgemeinen Menschenrechten sowie in der deutschen Verfassung in der Menschenwürde und Gleichheit aller Menschen wieder (vgl. Art 1 u. 3 GG). Für ein inklusives Verhalten müssen Werte wie „Ignoranz, Interesse, Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung und Respekt“ (Ruck et al., 2019, S. 11) bis zum Idealbild durchlaufen werden. Die Befragten ohne Behinderung scheinen bereits vor ihrem Einzug in die Wohnprojekte von dem Wert der Offenheit geprägt gewesen zu sein. Sie reflektieren alle ihr Agieren gegenüber ihren Bewohner*innen mit Behinderung und sprechen z. T. Demut bezüglich ihrer eigenen privilegierten Situation aus. Dabei kommt besonders zur Geltung, dass eine Begegnung auf Augenhöhe von Relevanz ist. Dies impliziert einen respektvollen Umgang miteinander, weshalb auf ein mehrheitliches inklusives Verhalten in den WGs geschlossen werden kann. Eine Werteveränderung kann nicht implizit festgestellt werden, sondern vielmehr eine Sensibilisierung im Umgang miteinander. Die gelebten Werte stimmen mit den präsentierten Leitideen der jeweiligen Träger der Projekte überein (vgl. Kap. 3).

Die verschiedenen WG-Konzepte haben laut der Kategorie ‚Zusammenleben‘ ein unterschiedliches Zusammenleben als Ergebnis. Während in Augsburg Interaktionen und gemeinsame Aktivitäten auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Bewohner*innen basieren, handelt es sich bei den anderen Projekten um ‚Wohnen für Hilfe‘, bei denen Gemeinschaft durch feste Zeiten vertraglich festgelegt ist. Durch die freiwillige Basis in Augsburg scheint sich bei einigen Bewohner*innen eine gewisse Passivität in der zwischenmenschlichen Interaktion eingeschlichen zu haben. Trotzdem ist das Zusammenleben von gegenseitiger Unterstützung geprägt. In jeder WG besteht einerseits die Möglichkeit das Zusammenleben aktiv einzufordern, aber auch andererseits sich Momente des Alleinseins zu nehmen. Dies schließt sich dementsprechend bei einem guten Zusammenleben nicht aus. Es besteht jedoch keine Gefahr der Einsamkeit, denn das selbst gewählte Alleinsein kann jederzeit selbstbestimmt mit der Gemeinschaft an zentralen Orten des WG-Lebens beendet werden. Prägende Orte des Zusammenlebens bzw. Orte des Austauschs sind u. a. die Küche in Saarbrücken, zusätzlich der Balkon in Augsburg und der Innenhof des gesamten Projekts von Heilbronn. Diese Orte geben den Bewohner*innen, ob verbal oder non-verbal, ob Behinderung oder Nicht-Behinderung, die Möglichkeit eines Anlaufpunktes für ein gemeinschaftliches Beisammensein. Das Zusammenleben wurde zudem mehrfach als ‚familiär‘ beschrieben, was analytisch betrachtet positiv bewertet werden kann, denn familiär bedeutet laut Duden „freundschaftlich, ungezwungen und vertraulich“ (Duden, 2022a). Alle WGs leben von gemeinsamen Aktivitäten, welche das aktive Zusammenleben unterstützen. Die Aktivitäten sind abwechslungsreich und von Spontanität geprägt. Im Vergleich zu Institutionen profitieren die Individuen der WG von möglicher Spontanität, welche in den Interviews trotz der vorhandenen Strukturen betont wird. Dies ist in klassischen Institutionen durch feste pflegerische und pädagogische Schichten weniger möglich (Trescher, 2017, S. 29 ff.). Die Organisationsstruktur ist im Gegensatz zu Institutionen individuell abgestimmt, infolgedessen wird der Mensch nicht entindividualisiert, sondern es kann auf spezifische Bedürfnisse, wie z. B. die Organisation eines Geburtstages, eingegangen werden (Schädler & Rohrman, 2016, S. 35 ff.). Das liegt vermutlich im Vergleich zu Institutionen auch an dem höheren Personalschlüssel. Durchgeführte Aktivitäten, wie ein Besuch im Biergarten, Schwimmen gehen, Kletterparks usw. werden nach Möglichkeit nach den persönlichen gemeinsamen Interessen ausgewählt. Es wird dementsprechend nicht nach psychischen und physischen Fähigkeiten entschieden. Diesbezüglich liegt kein Ableismus vor (Karim & Waldschmidt, 2019, S. 272 ff.). Allerdings wird deutlich, dass je höher der Behinderungsgrad, desto geringer ist die Auswahl aufgrund von auftretenden Barrieren, wie z. B. fehlende Rollstuhlgänglichkeit in Kinosälen. Die Umsetzung des Zusammenlebens hängt von der Aktivität der Bewohner*innen ab sowie der individuellen Vorstellungen von Gemeinschaft (Gerhards et al., 2018a, S. 40 ff.). Die Auswirkungen dieses Zusammenlebens auf das Individuum sind ein Alltag in

Gemeinschaft, welcher von Aktivitäten geprägt ist. Außerdem erzeugt es subjektiv bei einzelnen Befragten Emotionen des Glücks. Diese individuellen Auswirkungen konnten in der gesichteten Literatur nicht entdeckt werden. Zudem kann mit der Begründung, dass man in dem inklusiven Wohnprojekt bleiben möchte, darauf geschlossen werden, dass die inklusiven WGs Orte, der Verbundenheit und Zugehörigkeit darstellen (Thesing, 2009, S. 24 ff.). Der Ausdruck positiver Gefühle aufgrund dieser Wohnform akzentuiert, dass Menschen mit und ohne Behinderung „die gleichen Wohnbedürfnisse“ (Seifert, 2022, S. 468) haben. Durch die Ratingskalen konnte ebenfalls eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit im Projekt bei den Befragten von ca. 8,57 festgestellt werden. Das Zusammenleben wird insbesondere von den Menschen ohne Behinderung als ‚normal‘ empfunden und mit sogenannten ‚normalen‘ WGs verglichen, d. h. WGs ohne inklusives Konzept. Es werden alltägliche Tätigkeiten wie Kochen und Putzen erwähnt, welche auch in einer WG mit Menschen ohne Behinderung anfallen. Das als ‚normal‘ empfundene Zusammenleben kann mit dem Normalisierungsprinzip betrachtet werden. Im Vergleich zu den in der Literatur beschriebenen Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im institutionellen Rahmen erscheinen die Lebensbedingungen angelehnt an die gesellschaftliche Norm sowie an die subjektiven Bedürfnisse (Franz & Beck, 2022, S. 104 ff.). Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass es sich bei den konkreten Aussagen um Aspekte der Befragten ohne Behinderung handelt. Aktivitäten wie Kneipentouren, Hauspartys und Feiern gehen, unterstreichen zu dem ein Wohnen ‚so normal wie möglich‘, denn in der gesellschaftlichen Vorstellung von jungen Menschen erscheinen sie als feiernde, lebensfreudige Menschen (Franz & Beck, 2022, S. 104 ff.). Unerwartet ist die Erkenntnis, dass teilweise Hauspartys in Saarbrücken von der Polizei beendet werden mussten, was jedoch auch ableistische Gedankenzüge im Forschungsprozess aufdeckt.

Menschen mit Behinderung sowie ohne Behinderung profitieren gleichermaßen von der Gemeinschaft. Es wird im alltäglichen Umgang miteinander sensibilisiert. Laut gesichteter Literatur können heterogene Gruppenzusammensetzungen bezüglich des Vorhandenseins und der Form der Behinderung, des Alters und des Geschlechts positive Kompetenzentwicklung anregen (Seckinger, 2022, S. 155 f.). Dies konnte durch die erhobenen Daten bestätigt werden. Die Heterogenität und die Diversität der Gruppe werden, u. a. in Augsburg als bereichernd empfunden. Insbesondere Menschen ohne Behinderung bauen Vorurteile gegenüber dem Umgang mit Menschen mit Behinderung ab. Beispielsweise entwickelt H2 durch die Unterstützung seiner Mitbewohner*innen Kompetenzen wie z. B. Pizza backen, was wiederum auswirkend auf die persönliche Entwicklung ist. Das Individuum kann durch das inklusive WG-Leben Selbstwirksamkeit sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens erleben (Brokamp, 2016, S. 1 ff.).

Bewohner*innen mit und ohne Behinderung gestalten gleichermaßen das Zusammenleben durch Vorstellungen von Aktivitäten. Dies ist auch ein relevanter Bestandteil, um ein aktiver Teil der Gesellschaft zu werden (Schuppener, 2022, S. 110 ff.). Es wird deutlich, dass es sich um ein Miteinander und kein nebeneinander leben in einer Zweck-WG handelt. Denn das Zusammenleben macht auch eine besondere Achtsamkeit untereinander aus. So hat sich in Augsburg eine Freundschaft zwischen einem Mitbewohner, welcher körperlich beeinträchtigt ist und A2 gebildet. Es wird eine Sensibilität füreinander entwickelt, denn die Kommunikation von Hilfebedarf ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich, insbesondere bei non-verbale Mitbewohner*innen. Dies deckt sich auch mit der gesichteten Literatur, denn gerade die Selbstbestimmung von Menschen mit komplexen Behinderungen erfordert vom Umfeld eine hohe Sensibilität (Schuppener, 2022, S. 104 ff.). Die Interaktion mit Menschen mit komplexer Behinderung erscheint auch in der Kategorie ‚Herausforderungen im Zusammenleben‘ als anspruchsvolle Situation, die Aussagen bzw. Wünsche sensibel und adäquat zu identifizieren (Schuppener, 2022, S. 104 ff.). Zudem kann eine Begegnung auf Augenhöhe auch im alltäglichen Zusammenleben herausfordernd sein, wenn z. B. diskriminierende Aussagen von Seiten der Menschen mit Behinderung getroffen werden. Dies benötigt eine angemessene Reaktion. Interessant könnten an dieser Stelle gemeinsam gestaltete Themen-Tage sein, um über bestimmte Themen wie Rassismus, Sexismus oder Homophobie in inklusiver Form aufzuklären. Dies könnte u. a. auch durch Materialien der ‚Aktion Mensch‘ unterstützt werden (vgl. Aktion Mensch, o. J.a).

Positive Auswirkungen sind neben dem Zusammenleben laut der Kategorie ‚Vorteile‘ auch der günstige Wohnraum. In Großstädten, insbesondere in Studierendenstädten, ist es üblich für junge Menschen, in Wohngemeinschaften zu leben, da der Wohnraum begrenzt und kostenintensiv ist. So deckt sich der Vorteil des günstigen Wohnraums, auch mit dem Bild der Gesamtgesellschaft. Auswirkungen für die Bewohner*innen sind bezahlbarer Wohnraum und damit folgerichtig eine geringere finanzielle Belastung (vgl. DESTATIS, 2022b). Bei den Menschen mit Behinderung überschneiden sich die Vorteile mit den Beweggründen für den Einzug in die inklusive WG. Die Gründe für den Einzug haben sich folglich bewahrt und positiv entwickelt. Von der Exklusion in der Parallelwelt der spezialisierten Institutionen bis hin zu einer Wohnform in der „Mitten im Leben“ (vgl. Kap. 5.5) gestanden wird. Dementsprechend kann von einer sogenannten „Win-Win-Situation[...], die über das bloße Zusammenwohnen hinausgeh[t]“ (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 23) gesprochen werden.

Negative Auswirkungen auf die Individuen können herausfordernde Situationen sein. Insbesondere bei den Projekten, welche das Konzept „Wohnen für Hilfe“ anbieten, scheinen die Menschen ohne Behinderung laut der Kategorie ‚Individuumsbezogene Herausforderungen‘ einen inneren Konflikt

zwischen der Rolle als Mitbewohnende und einem unterschweligen pädagogischen Auftrag zu haben. Die Mitbewohnenden haben explizit keinen pflegerischen sowie pädagogischen Auftrag, jedoch komme es in manchen Situationen, z. B. Unterstützungsmomenten, dazu. Dies wird auch in der Literatur von Trescher (2017) als problematisch angesehen, denn es entstehe bei ‚Wohnen für Hilfe‘ eine gegenseitige Abhängigkeit (Trescher, 2017, S. 28 ff.). Abhängigkeit wird in den Interviews jedoch keineswegs erwähnt, sondern der Rollenkonflikt wird vor allem als eigene persönliche Herausforderung angesehen. Die Menschen ohne Behinderung scheinen in einem ähnlichen Rollenkonflikt wie die Profession der Sozialarbeit zu sein. Die Auswirkung ist, dass diese zwischen Hilfe und Kontrolle stehen. Die Interessen liegen dabei insbesondere zwischen den Mitbewohner*innen mit Behinderung, den Fachkräften, welche Rückmeldungen benötigen sowie der eigenen Wohnvorstellung. Dies kann auch für Nicht-professionelle eine Herausforderung sein, keine zusätzlichen Exklusionsrisiken aufzubauen (Dannenbeck, 2021, S. 79 ff.). Die Begleitung des WG-Lebens von Fachkräften erscheint diesbezüglich umso wichtiger, um außenstehende, vermittelnde Personen zu haben, welche beim Zusammenleben unterstützen können. Dadurch konnte beispielsweise in Heilbronn, die Regel aufgestellt werden, dass sich nicht oberkörperfrei in Gemeinschaftsräumen aufgehalten wird. Dies hätten die Menschen ohne Behinderung ohne die fachliche Unterstützung nicht durchsetzen können.

Ein Thema, welches außerhalb des Blickfeldes dieser Forschungsarbeit lag, ist die persönliche Herausforderung für Menschen mit Behinderung in inklusiven Wohnformen eine partnerschaftliche Liebesbeziehung sowie die Sexualität auszuleben. Die Befragten äußerten die Vermutung, dass in Einrichtungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung die Wahrscheinlichkeit darauf höher wäre. Im Rahmen dieser Arbeit lässt sich diese Vermutung nicht überprüfen. Jedoch lässt sich darstellen, dass dies eine Thematik ist, welche ebenfalls bisher nur wenig beleuchtet ist.

Insbesondere die Projekte in Heilbronn und Saarbrücken erleben auf organisatorischer Ebene nach der Kategorie ‚Herausforderungen auf Organisationsebene‘, Schwierigkeiten Menschen ohne Behinderung längerfristig zu rekrutieren. Als Konsequenz sind zum einen freie Zimmer, jedoch zum anderen auch wiederkehrende Phasen des Beziehungsaufbaus, welche durch anfängliche Kommunikationsbarrieren länger benötigen. Erfolgreich scheint jedoch die Nutzung der Plattform ‚WG gesucht‘ zu sein, darüber haben u. a. die Befragten ohne Behinderung ihr Zimmer gefunden. Schwierig wirken auch Interessenskonflikte durch Besetzungen von Angehörigen in entsprechenden Positionen im Projekt. Da es sich jedoch meist um Elterninitiativen oder Vereine handelt, ist eine solche Vorgehensweise vermutlich nur schwer vermeidbar (Polsfuß & Köpke, 2022, S. 24 ff.). Diese Interessenskonflikte können vor allem für die Mitbewohner*innen ohne Behinderung eine zusätzliche Belastung zu der schwierigen Rolle sein. Andersherum wären solche

Projekte ohne die Angehörigen wohl kaum möglich. Um solche Konflikte in Organisationen und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Individuen zu umgehen, sind offene und transparente Gesprächsmöglichkeiten sinnvoll zu schaffen. Es könnten Arbeitsgruppen, die aus den verschiedenen Feldern des Projektes besetzt werden, für entsprechende Themen kreiert werden.

Damit einhergehend ist auch die Inklusion auf projektinterner Ebene, welche durchschnittlich mit 8,75 positiv bewertet wird (vgl. Kap. 5.7.2). Die Menschen mit sowie ohne Behinderung äußern sich nach der Kategorie ‚Inklusion auf Projektebene‘ zufrieden über ihren Platz in den Wohnprojekten und haben ein Gefühl von Zugehörigkeit. Es wird aktiv am gesellschaftlichen Leben teilgenommen. Außerdem wird deutlich, dass der Inklusionsprozess das Prinzip der gegenseitigen Anpassung voraussetzt und ein Bewusstsein für unterschiedliche Kapazitäten sowie eine Bereitschaft sich zu integrieren besteht. Als Beispiel wurde in Augsburg die Sprache genannt, welche je nach Gesprächspartner*innen adäquat ausgewählt werden muss, damit beide gleichermaßen am Gespräch partizipieren können (Theunissen & Schwalb, 2012, S. 19). Durch die Darstellung der Befragten, dass z. T. auch Kontakt zu der Nachbarschaft sowie zu dem Wohnviertel bestehe, stellen die inklusiven WGs keine „komplexe, abgeschiedene Sozietät“ (Trescher, 2017, S. 26), wie in klassischen Institutionen, dar. Die Inklusion innerhalb der Projekte kann auch anhand des vorgestellten ICF-Modells betrachtet werden. Die Menschen mit Behinderung werden durch ihre Umweltfaktoren, u. a. den WG-Mitbewohner*innen, positiv beeinflusst. Es werden Aktivitäten durchgeführt, so dass u. a. in Saarbrücken „ein Leben, wie es sich junge Menschen wünschen“ (vgl. Kap. 5.3) stattfindet. Bei spezifischeren Aktivitäten können die individuellen Aktivitäten durch die Körperfunktionen und Körperstrukturen eingeschränkt werden. Zusätzlich kann die Einschränkung durch äußere Faktoren, wie z. B. der Ungeduld bei Begrüßungen, verstärkt werden. Somit wird deutlich, dass die Menschen mit Behinderung auch durch ihre Mitbewohner*innen eingeschränkt werden können und das diesbezüglich Wachsamkeit bestehen muss (DIMDI, 2005). Andersherum können Unterstützungsmaßnahmen außerhalb der Dienstzeiten eine einschränkende Wirkung auf das Privatleben der Mitbewohner*innen ohne Behinderung haben. Dies wird jedoch u. a. in Heilbronn durch Erfahrung im Projekt und dem dadurch entstandenen Bewusstsein für den Bedarf an Rückzug als hinnehmbare Einschränkung angesehen.

Die Grenzen der Inklusion und dem damit einhergehenden Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung sind ebenfalls unerwartete Ergebnisse. Die Theorie macht deutlich, dass Inklusion eine Idealvorstellung ist (Aselmeier, 2016, S. 47 f.). Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Selbstbestimmung hinsichtlich der Alltagstauglichkeit bestimmte Grenzen aufweist. Dahingehend wird die Ernährung genannt. Um sich ausgewogen zu ernähren, benötigen die Menschen mit Behinderung Unterstützung bzw. explizite Vorgaben für die Einkaufsliste, denn

eine dauerhafte ungesunde Ernährung kann gesundheitliche Konsequenzen haben. Dies wird von den Menschen ohne Behinderung als Einschränkung in der Selbstbestimmung ihrer Mitbewohner*innen mit Behinderung wahrgenommen. Dies kann nun von zwei Seiten betrachtet werden. Einerseits kann es als Einschränkung der Selbstbestimmung und als klassisches Beispiel für das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle gesehen werden. Andererseits bedeutet Selbstbestimmung jedoch auch nicht, dass die Einkaufsliste selbstständig geschrieben wird oder selbstständig gekocht werden muss, sondern vielmehr, dass es die Chance gibt auszuwählen. In dem Fall wird vermutlich den Mitbewohner*innen transparent dargestellt, welche Lebensmittel für eine ausgewogene Ernährung notwendig sind. Trotzdem scheint Selbstbestimmung wenig messbar zu sein. Wo endet Selbstbestimmung und wo fängt Fremdbestimmung an, dies scheint jedoch auch die Grenze dieser Forschungsarbeit zu sein.

Auf gesellschaftlicher Ebene verdeutlichen die Befragten, dass es sich bei dem Thema Inklusion um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Diese Meinung spiegelt sich auch mit der Theorie der Inklusion wider, denn es liegt in der gesellschaftlichen Verantwortung, Ausgrenzung zu verhindern (Aselmeier, 2016, S. 47). Anhand von Beobachtungen der Befragten betrachtet die Gesellschaft bei Menschen mit Behinderung vordergründig die Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und Körperstrukturen. Die beobachtete Gesellschaft scheint dementsprechend defizitorientiert zu handeln und Behinderung im sozialen Modell zu betrachten, denn dieses verortet das „Anders-Sein“ (Weinbach, 2016, S. 118) nicht nur auf körperlicher Ebene wie das medizinische Modell, sondern auch auf Interaktionsebene (ebd., S. 114 ff.). Die Erfahrungen der Befragten waren Reaktionen auf Menschen mit Behinderung, die durch Neugier von Seiten der Kinder und von Weggucken der Erwachsenen geprägt waren. Kritisch betrachtet waren solche Reaktionen zwischen Abkehr und Neugier bereits im 19. Jahrhundert vertreten (Theunissen, 2012, S. 39). In bereits vielfältigen Stadtvierteln wie dem Saarbrückener Kneipenviertel scheint Inklusion angekommen zu sein. Trotzdem scheint das Ziel der UN-BRK zu einem „System für alle“ (Biewer & Schütz, 2022, S. 128) noch nicht erreicht und ausbaufähig. Die Aussagen der Befragten machen auch deutlich, dass Inklusion nicht nur bezogen auf Menschen mit Behinderung zu sehen ist, sondern auch die Eingliederung von exklusionsgefährdeten Gruppen, wie Geflüchtete, LGBTQ-Community, mit einbezieht. Die Beobachtungen der Befragten können im Rahmen der qualitativen Forschung allerdings nicht verallgemeinert werden und dementsprechend können diese subjektiven Einschätzungen nicht auf das Gesamtbild der deutschen Gesellschaft bezogen werden. Die Projekte können aber einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten, denn dieser Prozess ist schließlich Teil der „Demokratieentwicklung“ (Brokamp, 2016, S. 2). Die Gesellschaft wird menschenfreundlicher sowie respektvoller und profitiert von der Vielfaltigkeit (ebd.)

Unerwartet war zudem, dass in allen drei Projekten, Menschen, die eine Behinderung tragen, unterschiedlich bezeichnet werden. So wird in Heilbronn von ‚Menschen mit Handicap‘ gesprochen, in Augsburg und Saarbrücken von ‚Menschen mit Unterstützungsbedarf‘ oder ‚Menschen mit Beeinträchtigungen‘. Der Begriff der Behinderung fällt nur selten. Wörter wie ‚gesund‘ und ‚Pflegefall‘ fallen ebenfalls und sind als kritisch zu betrachten, denn eine Behinderung ist nicht mit einer Krankheit gleichzusetzen (vgl. SGB IX). Mitbewohner*innen werden aber auch liebevoll konnotiert mit der Bezeichnung ‚Mitbewohnis‘. Während der Interviews erscheint eine gewisse Unsicherheit bei der Bezeichnung von Menschen mit Behinderung, dies bestärkt das Bild, dass es keine einheitliche Definition gibt. Zu bemerken ist, dass stets ‚People First Language‘ verwendet wird, auch wenn eine Uneinigkeit über die Begrifflichkeit Behinderung, Handicap, Beeinträchtigung und Unterstützungsbedarf besteht. Auffallend ist zudem die gendersensible Sprache von H2, denn er spricht stets von ‚Bewohnerinnen und Bewohnern‘ oder ‚Nachbarinnen und Nachbarn‘. Außerdem erklärt er die Wichtigkeit für Inklusion, in dem er von seiner eigenen Behinderung spricht und erläutert, weshalb es wichtig ist, dass ‚Menschen mit und ohne Downsyndrom zusammenleben‘. Dementsprechend öffnet diese Forschungsarbeit auch eine Tür zu dem Thema der diversitätssensiblen Sprache.

Die Leitideen und Ziele der vorgestellten Wohnprojekte lassen sich anhand der Ergebnisse ebenfalls abgleichen. Die Stiftung Sankt Johannes hat zum Ziel, eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmte und selbstständiges Leben zu ermöglichen (WOHN:SINN, 2022). Auch die Elterninitiative des ‚Bunten Leben‘ möchte eine Wohnform des Miteinander schaffen (Buntes Leben Heilbronn e. V., o. J.a). Die Ziele von MLL sind ebenfalls tragfähige Alternativen durch Selbstbestimmung herzustellen (MLL, o. J.a). Die WGs, bei denen das Zusammenleben der Kern der Struktur ist, bieten eine Alternative zu entindividualisierenden Institutionen und eine Möglichkeit selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Somit sind die Leitideen der Träger vernünftig und richtig formuliert. Um ein genaues Bild über die gelebte Inklusion in den Wohnprojekten zu erhalten, wäre als weiterer Forschungsschritt die Analyse der Projekte mit Hilfe des „Index für Inklusion“ (Brokamp, 2016, S. 5 ff.) sinnvoll.

Abschließend besteht der Eindruck, dass prinzipiell die Vorteile des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung überwiegen. Die Herausforderungen werden vielmehr als konstruktiv für eine fortschrittliche Entwicklung angesehen und nicht als Barrieren, die unumgänglich sind.

7. Reflexion der Arbeit

Der Forschungsprozess für diese Bachelorarbeit erwies sich als ein Prozess, der von vielen äußeren Faktoren abhängig war. So war bereits die Suche nach Teilnehmenden im Umkreis von Düsseldorf äußerst schwierig. Aus diesem Grund wurde das Gebiet schnell ausgeweitet. Die Hartnäckigkeit der Forscherin hat sich dahingehend ausgezahlt, da dadurch Projekte gefunden wurden, die großes Interesse sowie eine hohe Bereitschaft zur Teilnahme zeigten. Nachdem Teilnehmende gefunden wurden, verlief die Datenerhebung größtenteils wie vorab geplant. Abgesehen von organisatorischen Unstimmigkeiten innerhalb des Projektes in Saarbrücken, sind alle Teilnehmer*innen der Interviews erschienen. Der Besuch der Projekte war zwar einerseits eine zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung, jedoch von enormer Wichtigkeit, um einen Eindruck zu erlangen und den persönlichen Kontakt aufzubauen. Die Offenheit und Herzlichkeit der Teilnehmenden sowie die allgemeine Atmosphäre in den Wohnprojekten waren wichtige Ressourcen und das Herzstück dieser Arbeit. Während des Forschungsvorhabens konnten bereits Inklusionserlebnisse erfahren werden. Als herausfordernd wurden die nötige Spontaneität und Flexibilität während der Datenerhebung empfunden. Es war eine schnelle Anpassung an neue Situationen notwendig, wie z. B. ein spontan geführtes Gruppeninterview.

Da es sich um ein neues Forschungsfeld handelt, musste die Literaturrecherche stets breit gefächert stattfinden, um möglichst viel Input generieren zu können. Dies konnte insbesondere zu Beginn als herausfordernde Situation identifiziert werden. Aufgrund der zeitlichen Limitation sowie des begrenzten Umfangs konnten einige Themenfelder, wie z. B. der geschichtliche Hintergrund, nur am Rande erwähnt werden. Der Fokus musste zudem stets beibehalten werden. Aufgrund der geringen Teilnahmebereitschaft und der zeitlichen Limitation war eine vielfältigere Auswahl an alternativen Wohnformen nicht möglich.

Da es sich um eine qualitative Erhebung handelt, durfte nicht in Vergessenheit geraten, die Ergebnisse nicht zu verallgemeinern. Zusätzlich musste stets eine Offenheit gegenüber unerwarteten Ergebnissen bestehen bleiben. Aufgrund der Menge der Daten musste sich insbesondere bei Darstellung und Diskussion stets an die limitierte Seitenzahl erinnert werden.

Alles in allem konnte die Forscherin positive wie auch negative Erfahrungen in der ersten eigenen wissenschaftlichen Arbeit erleben, welche sicherlich bereichernd für den akademischen Werdegang waren.

8. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in alternativen Wohnformen sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann. Individuen mit Behinderung erhalten durch das Leben in Gemeinschaft mit Mitbewohner*innen ohne Behinderung die Möglichkeit, Kompetenzen für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen zu entwickeln. Gleichermaßen profitieren Menschen mit sowie ohne Behinderung von der Gemeinschaft, welche Sensibilisierung untereinander erzeugt und Einsamkeit vermeidet. Die durchgeführten Aktivitäten, welche von Dynamik und Spontanität geprägt sind, haben einen großen Anteil an ein positiv erlebtes Zusammenleben. Das Konzept ‚Wohnen für Hilfe‘ scheint ebenfalls einen wichtigen Beitrag für gemeinsam verbrachte Zeit zu leisten, denn dahingehend wurde nur in Augsburg von einer gewissen Passivität von Mitbewohner*innen berichtet. Durch die gesichtete Literatur wird ‚Wohnen für Hilfe‘ aufgrund der möglichen Entstehung von Abhängigkeiten kritisch betrachtet. Dies wird in dieser Forschung vielmehr als persönliche Herausforderung für die Rolle der Menschen ohne Behinderung gesehen. Der angemessene Mietpreis in Zeiten von Mangel an bezahlbaren Wohnungen ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

Auswirkungen auf die Individuen können außerdem auf den Prozess innerhalb der Inklusion der Wohnprojekte bezogen werden. Die Werte des respektvollen Umgangs sowie der Offenheit werden zentral gelebt. Die Bewohner*innen reflektieren zudem die Interaktionen untereinander. Inwieweit die inklusiven Projekte Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Inklusion haben, kann mit dieser Arbeit nicht dargestellt werden. Jedoch kann die gelebte Inklusion anhand der Aktivitäten und des Austauschs zwischen Projekt und Gesellschaft belegt werden. Bereits die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens kann als Teilhabe empfunden werden, schließlich werden Zugänge und Sensibilisierungspunkte geschaffen.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit sind neue Forschungsaspekte aufgetreten, welche Grenzen dieser Arbeit sind. Das Thema der Sexualität und partnerschaftlichen Liebesbeziehungen von Menschen mit Behinderung gilt bisher als gesellschaftliches Tabu, ist jedoch insbesondere im Zusammenhang mit Inklusion von besonderer Bedeutung. Außerdem kann in dieser Arbeit das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung nicht angemessen untersucht werden.

Aufgrund der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und den Zielen der UN-BRK erscheinen inklusive Wohnformen als Alternativen zu klassischen Institutionen sinnvoll und zielführend. Über diese Bachelorarbeit hinaus wäre es daher von besonderem Interesse, diese Forschungsergebnisse anhand weiterführender quantitativer Forschung zu erörtern, explizit die Aspekte der nachhaltigen

und wirksamen Inklusion. Zusätzlich sollte das Konzept ‚Wohnen für Hilfe‘ und die damit einhergehende Rolle der Mitbewohnenden quantitativ weitergehend untersucht werden. Denn ‚Wohnen für Hilfe‘ könnte eine zukunftsfähige Wohnform sein, die neben den finanziellen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf die Individuen sowie auf die Gesellschaft haben könnte.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch. (o. J.a). *Bestellservice inklusion.de. Übersicht der Materialien*, Aktion Mensch. Zugriff am 17.12.2022. Verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bestellservice/uebersicht-material>
- Aktion Mensch. (o. J.b). *Film: Einblicke in den WG-Alltag*, Aktion Mensch. Zugriff am 17.12.2022. Verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/wohnen/gute-beispiele-inklusive-wohnen/wohnsinn-wg-dresden>
- Aktion Mensch. (o. J.c). *Inklusives Wohnen: Aktuelle Trends*, Aktion Mensch. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/wohnen/hintergrundwissen/inklusive-wohntrends>
- Aselmeier, L. (2016). Transformationsprozesse in wohnbezogenen Unterstützungsangeboten. Ideale - Hemmnisse - Realitäten - Perspektiven. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland* (1. Auflage, S. 45–64). Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2022). Teilhabe - Versuch einer Begriffsbestimmung. In G. Wansing, M. Schäfers & S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (Springer eBook Collection, 1st ed. 2022, S. 13–34). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS.
- Beck, I., Nieß, M. & Silter, K. (2018). Partizipation als Bedingung von Lebenschancen. In G. Dobslaw (Hrsg.), *Partizipation - Teilhabe - Mitgestaltung: interdisziplinäre Zugänge* (S. 17–43). Opladen: Budrich UniPress Ltd.
- Biewer, G. & Schütz, S. (2022). Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 126–130). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Prognos AG. (2021). *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen* (BMAS, Hrsg.). Bonn. Zugriff am 06.12.2022. Verfügbar unter: <http://www.bmas.de>
- Bortz, J. & Döring, N. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation. In den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Berlin: Springer-Verlag. Verfügbar unter: http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2841557&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm
- Brokamp, B. (2016). *Inklusion als Aufgabe und Chance für Alle*. Zugriff am 10.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/inklusion-aufgabe-chance-alle>
<https://doi.org/10.25529/92552.71>
- Bundesministerium für Gesundheit. (2022). *Alternative Wohnformen. Pflege-Wohngemeinschaften; Wohngruppenzuschlag; Anschubfinanzierung für neu gegründete ambulant betreute Wohngruppen*, Bundesministerium für Gesundheit. Zugriff am 07.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/alternative-wohnformen.html>
- Buntes Leben Heilbronn e. V. (o. J.a). *Inklusivwohnen in Heilbronn*, Buntes Leben Heilbronn e. V. Zugriff am 21.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.buntes-wohnen-hn.de/das-projekt/item/3-in-heilbronn-sued.html>
- Buntes Leben Heilbronn e. V. (o. J.b). *Von der Elterninitiative zum Wohnprojekt und dem Verein*, Buntes Leben Heilbronn e. V. Zugriff am 21.10.2022. Verfügbar unter: http://www.buntes-leben-hn.de/Wordpress/?page_id=28

- Dannenbeck, C. (2021). Soziale Arbeit im Inklusionsdiskurs. Eine kritische Reflexion. In N. Hericks (Hrsg.), *Inklusion, Diversität und Heterogenität. Begriffsverwendung und Praxisbeispiele aus multidisziplinärer Perspektive* (Research, S. 79–94). Wiesbaden: Springer VS.
- Degener, T. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 1506, S. 55–74). Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung.
- DESTATIS. (2022a). *37,9 % der Studierenden in Deutschland waren 2021 armutsgefährdet*, DESTATIS. Pressemitteilung: N066. Zugriff am 17.12.2022. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html
- DESTATIS. (2022b). *Wohnen*, DESTATIS. Gesellschaft und Umwelt. Zugriff am 15.12.2022. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_inhalt.html
- DESTATIS. (2022, 22. Junic). *Gesundheit. Behinderte Menschen*, DESTATIS. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information; WHO (DIMDI, Hrsg.). (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Version 2005*, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information; WHO. Zugriff am 06.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/zusatz-02-vor-einfuehrung.htm>
- Duden (Cornelsen, Hrsg.). (2022a). *familiär*. Zugriff am 21.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/familiaer>
- Duden. (2022b). *zusammenleben*, Duden. Zugriff am 05.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/zusammenleben>
- Fässler, G. (2008). Wohnen im Alter. *Krankendienst*, 81(9/10), 277–282.
- Franz, D. & Beck, I. (2022). Normalisierung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 104–110). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Gerhards, P., Langenbahn, E. & Schlauch, A. (2018). Entstehung von Wohnprojekten. In A. Spellerberg (Hrsg.), *Neue Wohnformen - gemeinschaftlich und genossenschaftlich. Erfolgsfaktoren im Entstehungsprozess gemeinschaftlichen Wohnens* (S. 40–87). Wiesbaden: Springer VS.
- Grevening, H. (2022). Institutionen und Organisationen der Behindertenhilfe. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 39–45). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Heimlich, U. (2019). *Inklusive Pädagogik. Eine Einführung*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. Verfügbar unter: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6017432>
- Helfferich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (Handbuch, S. 559–574). Wiesbaden: Springer VS.
- Karim, S. & Waldschmidt, A. (2019). Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 44(3), 269–288. <https://doi.org/10.1007/s11614-019-00362-3>
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (Lehrbuch, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer VS. Verfügbar unter: <http://www.springer.com/>

- Knoche, T. (2022). *Grundlagen - SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Textausgabe mit praxisorientierter Einführung* (Nomos eLibrary Sozialrecht, Bearbeitungsstand: März 2022). Regensburg, Baden-Baden: Walhalla Fachverlag; Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783802955730>
- Kruse, J. (2014). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (Grundlagentexte Methoden). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung : Grundlagentexte Methoden* (Grundlagentexte Methoden, 5. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-6231-1.pdf>
- Kulig, W. (2010). Soziologische Anmerkungen zum Inklusionsbegriff in der Heil- und Sonderpädagogik. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen ; Soziale Netze ; Unterstützungsangebote* (2. Aufl., S. 49–58). s.l.: Kohlhammer Verlag.
- Kulig, W. & Theunissen, G. (2016). Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland* (1. Auflage, S. 7–20). Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Landeshauptstadt Saarbrücken. (2022). *Stadtteil St. Johann*, Landeshauptstadt Saarbrücken. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter: https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/stadtteile/st_johann
- Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews* (2., erweiterte und aktualisierte Auflage). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. Verfügbar unter: <http://www.blickinsbuch.de/item/d150225024e9aceebfefae80b50e64ce>
- Miteinander Leben Lernen. (o. J.a). *Unser Leitbild*, Miteinander Leben Lernen. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.mll-saar.de/ueber-uns/unsere-leitbild/>
- Miteinander Leben Lernen. (o. J.b). *Wohnen Inklusive (WI)*, Miteinander Leben Lernen. Zugriff am 21.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.mll-saar.de/ml-angebote/wohnen-inklusive-wi/>
- Mürner, C. & Sierck, U. (2015). Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 1506, S. 25–37). Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung.
- Obert, K. (2017). Selbst- oder Fremdbestimmung - der ständige Seiltanz im Betreuten Wohnen. In M. Rosemann & M. Konrad (Hrsg.), *Selbstbestimmtes Wohnen. Mobile Unterstützung bei der Lebensführung* (Fachwissen, 2., vollständig überarbeitete Auflage, S. 197–208). Köln: Psychiatrie Verlag.
- Polsfuß, T. & Köpke, J. L. (2022). Wie inklusive Wohnformen gelingen und gesellschaftlichen Wandel bewirken können. Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation. *Teilhabe*, 61(1), 22–28.
- Röh, D. (2022). Grundbegriffe und Grundlagen: Gesellschaft, Partizipation und Benachteiligung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 399–430). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Rohrmann, A. (2018). Behinderung. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (Lehrbuch, S. 55–68). Wiesbaden: Springer VS.

- Römisch, K. (2019). Das Leben nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Selbstbestimmt (un)gesund leben. In K. Walther & K. Römisch (Hrsg.), *Gesundheit inklusive. Gesundheitsförderung in der Behindertenarbeit* (Springer eBook Collection, S. 133–144). Wiesbaden: Springer VS.
- Rosemann, M. & Konrad, M. (2011). Betreuen und Wohnen. In M. Rosemann & M. Konrad (Hrsg.), *Handbuch Betreutes Wohnen. Von der Heimversorgung zur ambulanten Unterstützung* (S. 52–57). Bonn: Psychiatrie-Verl.
- Ruck, G., Clausen, J. & Sandkühler, M. (2019). *Kompetent für Inklusion. Gelungene Beispiele für inklusive Projekte* (Inklusion). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Sankt Johannes. (2019). *Neues Wohnangebot für Menschen mit erworbener Hirnschädigung in Donauwörth*, Sankt Johannes. Zugriff am 19.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.sanktjohannes.com/stiftung/aktuelles/detail/neues-wohnangebot-fuer-menschen-mit-erworbener-hirnschaedigung-in-donauwoerth>
- Schädler, J. & Rohrmann, A. (2016). Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Überblick: Theorien, Konzepte und rechtliche Bestimmungen. Unentschieden - wie das Recht auf ein Leben in einer eigenen Wohnung zur Glückssache wird. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland* (1. Auflage, S. 21–44). Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Schilling, J. & Klus, S. (2022). *Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession : mit 26 Abbildungen, 13 Praxisbeispielen und 137 Übungsfragen ; mit Online-Material* (UTB Soziale Arbeit, Bd. 8304, 8., aktualisierte Auflage). München: UTB; Ernst Reinhardt Verlag.
- Schrooten, K., Bössing, C., Tiesmeyer, K. & Heitmann, D. (2019). Wohnwünsche von Menschen mit komplexer Behinderung. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* [Housing wishes of people with complex disabilities], 52(3), 228–234. <https://doi.org/10.1007/s00391-019-01532-4>
- Schuppener, S. (2022). Selbstbestimmung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 110–115). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Seckinger, M. (2022). Inklusive Weiterentwicklung außerfamiliärer Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen. *Forum Erziehungshilfen*, 28(3), 153–157.
- Seifert, M. (2016). Wohnen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Aktueller Stand und Perspektiven. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland* (1. Auflage, S. 65–82). Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Seifert, M. (2022). Wohnen. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (UTB Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Bd. 8643, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 468–472). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Seitz-Bay, H. (o. J.). *Wenn Eltern und Behindertenhilfe gemeinsam anpacken*, Wohnsinn. Zugriff am 21.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.wohnsinn.org/wissen-von-a-z/best-practice-beispiele/buntes-wohnen-heilbronn>
- Shipp Clarke, L., Columbia Embury, D., Knight, C. & Christensen, J. (2017). People-First Language, Equity, and Inclusion: How Do We Say It, and Why Does It Matter? *Learning Disabilities: A Multidisciplinary Journal*, 22(1). <https://doi.org/10.18666/LDMJ-2017-V22-11-7961>
- Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen* (Soziale Arbeit und Menschenrechte Ser, v.1).

- Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich. Verfügbar unter:
<https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5771685>
- Ströbl, J. (2013). Selbstbestimmung statt Bevormundung. In S. Graumann, K. Grüber, J. Nicklas-Faust, S. Schmidt & M. Wagner-Kern (Hrsg.), *Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel ; [...Beiträge der Tagung Differenz anerkennen: Ethik und Behinderung - ein Perspektivenwechsel, die am 5. und 6. Dezember 2003 in Berlin ... stattfand* (Kultur der Medizin, Bd. 12, S. 140–141). Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Thesing, T. (2009). *Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung* (4., neubearb. und erg. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, G. (2010). Zeitgemäße Wohnformen - Soziale Netze - Bürgerschaftliches Engagement. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen ; Soziale Netze ; Unterstützungsangebote* (2. Aufl., S. 59–96). s.l.: Kohlhammer Verlag.
- Theunissen, G. (2012). Wohnen und Leben in der Gemeinde. In H. Schwalb & G. Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit - Freizeit* (Heil- und Sonderpädagogik, 2. Auflage, S. 39–44). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Theunissen, G. & Schwalb, H. (2012). Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In H. Schwalb & G. Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit - Freizeit* (Heil- und Sonderpädagogik, 2. Auflage, S. 11–38). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Trescher, H. (2015). *Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung* (OnlinePlus). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Trescher, H. (2017). *Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung* (Research, 2. Auflage). Wiesbaden: Springer VS. Verfügbar unter: <http://www.springer.com/>
- Trescher, H. (2018). Inklusion zwischen Theorie und Lebenspraxis. *Journal für Psychologie*, 26(2), 29–49. <https://doi.org/10.30820/8248.03>
- Wacker, E. (2016). Beeinträchtigung - Behinderung - Teilhabe für alle : Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Licht der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* [Impairment - disability - participation for all : New federal reporting in light of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities], 59(9), 1093–1102. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2397-5>
- Waldschmidt, A. (2015). Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 1506, S. 334–344). Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 1506, S. 43–54). Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weinbach, H. (2016). *Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe*. Zugl.: Siegen, Univ., Diss., 2015. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/443385>
- Wien, A., Franzke, N. & Kovalev, C. (2017). *Schwerbehindertenrecht in der Praxis. Übersichtliches Grundlagenwissen für Studierende sowie für Arbeitgeber, HR-Verantwortliche und Menschen mit Behinderung*. Wiesbaden: Springer Gabler. Verfügbar unter: <http://www.springer.com/>

WOHN:SINN. (o. J.). *Mietkosten und Wege der Finanzierung*, WOHN:SINN. Zugriff am 21.10.2022.

Verfügbar unter: <https://www.wohnsinn.org/wissen-von-a-z/gruendungsleitfaden/artikel/mietkosten-und-wege-der-finanzierung>

WOHN:SINN. (2022, 29. März). *Inklusions-WG Haus St. Josef. Realisiertes Projekt*, WOHN:SINN.

Zugriff am 19.10.2022. Verfügbar unter: <https://www.wohnsinn.org/suchen/finden/wohnprojekte-karte/details/projekt-28465#grundstueck>

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF